

247

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ruth**II B 2-84.30/11-3172/72 VS-vertraulich****28. August 1972¹**

Betr.: MBFR

hier: Deutsch-britische Direktorenkonsultationen

Aus dem Gespräch zwischen Herrn DPol und Sir Thomas Brimelow ist folgendes festzuhalten:

1) Parallelität in der Vorbereitungsphase:

DPol: Wir sind nach dem Gespräch Beam/Kusnezow vom 21. August bereit, der amerikanischen Anregung zu folgen, zunächst eine weitere sowjetische Reaktion abzuwarten. Andererseits müsse geprüft werden, ob nicht relativ bald ein formlicher Vorschlag zum Beginn paralleler MBFR-Gespräche an die Sowjetunion und andere Mitglieder des Warschauer Paktes übermittelt werden sollte.

Sir Thomas Brimelow: Diese Frage ist für London offen, soll geprüft werden. London hat es mit MBFR nicht eilig und würde nichts dagegen haben, wenn die amerikanische Taktik zu einer Verzögerung des Gesprächsbeginns führen würde. London hat keine Bedenken gegen den Termin des 22. November als Beginn für die Vorbereitungsgespräche der KSZE. Diese Gespräche können jedoch nicht beginnen, solange die Vereinigten Staaten nicht bereit sind, sich daran zu beteiligen.

Mitte September ist mit finnischer Ungeduld zu rechnen, sollte eine offizielle Antwort auf ihre KSZE-Einladung² noch ausstehen. Es ist auch nicht auszuschließen, daß die Sowjetunion dann den Beginn der KSZE-Gespräche ohne amerikanische Teilnahme vorschlägt. Trotzdem sollte die NATO nicht übereilt handeln. Er, Brimelow, ist nicht sicher, ob sich der Westen nach der Übermittlung einer Einladung nicht in einer nachteiligen Position befinden würde.

Die Frage des zeitlichen Zusammenhangs muß sehr genau untersucht werden. Dabei spielt auch eine Rolle, daß die Explorationsphase bei MBFR einem anderen zeitlichen Rhythmus unterliegen wird als die KSZE-Vorbereitungen. Die NATO solle sich beschleunigt darauf vorbereiten, zur rechten Zeit eine Notenaktion unternehmen zu können, und die Frage untersuchen, ob und wann eine solche Notenaktion vor Eingang einer positiven sowjetischen Reaktion angebracht sein wird.

DPol: Paralleles Vorgehen bei MBFR-Explorationen und KSZE-Vorbereitungen notwendig, da sonst der sowjetische Gedanke eines von der KSZE zu schaf-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth erneut am 5. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung „über Herrn Dg II B i.V.“ an Ministerialdirektor von Staden verfügte.

Hat in Vertretung des Botschafters Roth Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kühn vorgelegen.

Hat Staden am 5. September 1972 vorgelegen.

Hat Ruth erneut am 6. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Roth „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte.

Hat Roth am 7. September 1972 vorgelegen.

² Zur finnischen Einladung vom 20. Juli 1972, am 22. November 1972 mit der Multilateralen Vorbereitung der Europäischen Sicherheitskonferenz zu beginnen, vgl. Dok. 192, Anm. 9.

fenden Organs³ zum Zuge komme, in dem eine ernsthafte Diskussion nicht zu erwarten ist.

2) Allgemeiner Zusammenhang/Institutionalisierung des Ost/West-Dialogs

Sir Thomas Brimelow: Die britische Haltung hat in der Frage der Institutionalisierung eine Evolution durchgemacht (vgl. den britischen Vorschlag 1969/70 der „Standing Commission“ für die Behandlung von MBFR im KSZE-Rahmen⁴). Hängt von Anlage und Zielsetzung der KSZE ab. Bei kurzer Konferenzdauer wird Konferenz „Machinery“ zur konkreten Bearbeitung unerledigter Themen einsetzen müssen. Liegt anders bei MBFR, da langfristiger Verhandlungsprozeß.

Der Sowjetunion schwelt offensichtlich eine relativ kurze KSZE vor, auf der bestimmte Grundsätze allgemein akzeptiert werden sollen, und strebt Ost-West-Gremium auf dieser Basis an. Darin auch Behandlung des Themas Truppenverminderung.

Allgemeine Ziele der sowjetischen Politik, die nach Auffassung Brimelows auch mit der KSZE verfolgt werden:

- das Kräfteverhältnis in Europa zu verändern,
- die amerikanische Präsenz zu reduzieren,
- europäische Einigungsbestrebungen zu behindern.

VLR I Dr. Ruth: MBFR-Initiative der NATO soll angesichts sowjetischer Zielsetzungen die Sicherheitsinteressen der NATO und ihrer Mitglieder konkret zur Geltung bringen und dabei gleichzeitig den Versuch erlauben, mit der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Regierungen einen konkreten Dialog über Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung zu beginnen. Zusammenhang MBFR/KSZE kommt daher große Bedeutung zu. Brimelow stimmt diesem Ansatz von MBFR im Prinzip zu.

3) Explorationsort:

DPol: Wir haben eine Präferenz für Helsinki, würden aber Genf nicht blockieren, falls eine Mehrheit der NATO dafür eintritt. In Genf besteht allerdings die Möglichkeit, daß MBFR in den Schatten der bilateralen SALT-II-Verhandlungen⁵ geriete und daß die Sowjetunion von daher einen Druck auf die Vereinigten Staaten in Richtung auf bilaterale MBFR-Gespräche ausübt (FBS-Problematik).

Sir Thomas Brimelow: Die britische Regierung ist in dieser Frage flexibel. Die KSZE selbst und MBFR-Verhandlungen sollten nicht in Helsinki stattfinden.

³ Vgl. dazu die auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Pakts am 25./26. Januar 1972 in Prag verabschiedete Deklaration über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; Dok. 28, Anm. 31.

⁴ Der britische Außenminister Stewart schlug Bundesminister Scheel, dem amerikanischen Außenminister Rogers und dem französischen Außenminister Schumann am 3. Dezember 1969 vor, zur Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz eine „Standing Commission“ aus Vertretern der NATO-Mitgliedstaaten, des Warschauer Paktes und der neutralen Staaten einzurichten. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 386.

Am 19. Dezember 1969 präzisierte die britische Regierung in einem Aide-mémoire für den Ständigen NATO-Rat ihren Vorschlag. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pommerening vom 29. Dezember 1969; VS-Bd. 4419 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

⁵ Die zweite Phase der Gespräche zwischen der UdSSR und den USA über eine Begrenzung strategischer Atomwaffen (SALT II) begann am 21. November 1972 in Genf. Vgl. dazu Dok. 375.

Hinsichtlich der technischen Voraussetzungen sind ernste Zweifel angebracht. Genf hat die besseren Einrichtungen. Die Vereinigten Staaten wollen die MBFR-Gespräche an dem am besten geeigneten Ort haben. In bezug auf mögliche Wirkungen von SALT II auf MBFR könnte man davon ausgehen, daß die Vereinigten Staaten sowjetischen Druck in Richtung auf bilaterale Verhandlungen widerstehen werden. Dies entspricht den eindeutigen Versicherungen der amerikanischen Regierung, daß MBFR nicht bilateral verhandelt werden soll. Das FBS-Problem gehört nicht in den MBFR-Zusammenhang.⁶

Ein Problem, daß bei der Frage des Ortes berücksichtigt werden muß, sind die zu erwartenden personellen Schwierigkeiten der kleineren Ministerien. Dies spricht dafür, daß multilaterale Gespräche möglichst nicht an verschiedenen Orten stattfinden.

D Pol: Die Frage des KSZE-Ortes hat für uns keine Priorität. Wir wollen die Option offen halten. Das trifft auch für Wien zu. Die Abhaltung einer multilateralen Konferenz bedeutet eine Stärkung für die neutralen Staaten. Wenn die Abhaltung der Konferenz in Wien eine Verbesserung der diplomatischen Situation Österreichs bedeutet, sind wir dafür. Wir haben ein Interesse daran, die Länder an der Demarkationslinie Ost/West zu stärken.

Ruth

VS-Bd. 9401 (II B 2)

248

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem italienischen Außenminister Medici in München

30. August 1972¹

Gedächtnisprotokoll des Gesprächs des Herrn Bundesministers mit dem italienischen Außenminister Medici am 30. August 1972 in München

1) Der *Bundesminister* begrüßte die italienischen Gäste und stellte eine Identität der deutschen und italienischen Interessen auf fast allen Gebieten der internationalen Politik fest. Es gelte nunmehr, diese in eine gemeinsame Politik umzusetzen.

⁶ Dieser Satz wurde von Botschafter Roth hervorgehoben. Dazu Ausrufezeichen.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz am 1. September 1972 gefertigt und an Ministerialdirektor von Staden weitergeleitet. Dazu vermerkte er: „1) Die Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt des Gesprächs ist bereits mit Ortex am 31. August 1972 erfolgt. 2) Als Anlage ist ein Gedächtnisprotokoll über den Verlauf des Gespräches zum Thema Gipfelkonferenz beigelegt. G[ruppen]leiter III E hat mitgewirkt. 3) Außer dem Thema Gipfelkonferenz wurden nur noch einige bilaterale Fragen kurz angesprochen. Über sie erfolgt gesonderte Unterrichtung.“

Hat Staden am 1. September 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat I A 4, Bd. 441.

2) AM *Medici* wies auf die entscheidende Bedeutung des Außenministertreffens von Rom² für die Gipfelkonferenz hin und bat den Bundesminister um Bericht über seine Gespräche mit AM Schumann³.

Bundesminister: Die Franzosen seien der Auffassung, daß die endgültige Festlegung eines Termins für die Gipfelkonferenz erst erfolgen könne, wenn ein Minimum an Einigung über wesentliche Probleme erzielt sei. Die Franzosen erwarten vor allem, über Wirtschafts- und Währungsunion zu sprechen; sie wollen Entscheidungen im währungspolitischen Bereich. In der Prioritätenliste der Tagesordnung müsse nach französischer Vorstellung danach folgen:

- flankierende Maßnahmen (Regionalpolitik, Industriepolitik etc.),
- Rolle der EG in der Welt,
- Fragen der politischen Zusammenarbeit und Verstärkung der Gemeinschaftsinstitutionen.

Die deutsche Haltung lasse sich wie folgt umreißen:

a) Termin für die Gipfelkonferenz soll der 19./20. Oktober wie vorgesehen bleiben.⁴ Die Konferenz sollte vor allem auch deshalb stattfinden, weil sie durch die Beteiligung der Zehn eine Bedeutung an sich habe und Richtlinien für die kommenden Jahre geben müsse.

b) Bezuglich der Wirtschafts- und Währungsunion hätten wir noch keine konkrete Meinung (Wechsel des zuständigen Fachministers⁵). Wir sind jedoch sicher bereit, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Währungspolitik zu konkretisieren, unter der Voraussetzung, daß konkrete Fortschritte auf den Gebieten der Wirtschaftspolitik erzielt werden können. Die deutsche Position werde voraussichtlich im Laufe des Septembers festgelegt.

Grundsätzlich seien wir bereit, über alles zu reden, z.B. über Reservefonds, Ziehungsrechte, Termine für Saldenausgleich etc. Voraussetzung sei, daß inflationäre Tendenz nicht gestärkt wird, sondern flankierende Maßnahmen eher zur Disziplinierung beitragen.

c) Bezuglich des Goldpreises müsse alles vermieden werden, was eine neue Spekulation in der Welt auslösen könnte. Nach seiner persönlichen Auffassung sei der Gedanke der Erhöhung des Goldpreises für die Abrechnung innerhalb der Gemeinschaften ziemlich abenteuerlich.⁶ Die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage sei jedoch noch nicht festgelegt.

Wegen der aktuellen italienischen Schwierigkeiten, die sich anscheinend aus den Regeln des innergemeinschaftlichen Saldenausgleichs ergeben, sollten am besten die beiden Wirtschafts- und Finanzminister⁷ miteinander sprechen.

2 Zur Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 11./12. September 1972 in Rom und Frascati vgl. Dok. 274.

3 Für das deutsch-französische Regierungsgespräch am 23. August 1972 vgl. Dok. 240.

4 Zur Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris vgl. Dok. 344.

5 Nach dem Rücktritt des Bundesministers Schiller am 6. Juli 1972 übernahm Bundesminister Schmidt am 7. Juli 1972 das Amt des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen.

6 Zu den französischen und italienischen Überlegungen hinsichtlich einer Erhöhung des Goldpreises vgl. Dok. 232, Anm. 11.

Zur Haltung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen vgl. Dok. 240, Anm. 13.

7 Helmut Schmidt und Athos Valsecchi.

d) Politische Zusammenarbeit: Wir sollten uns eher darum bemühen, die Zusammenarbeit in der Sache zu verbessern, als die Diskussion über den Sitz und die Aufgaben des Sekretariats zum jetzigen Zeitpunkt zu vertiefen. Wir hätten den Eindruck, daß auch in Paris eine Änderung der Meinung im Gange sei: Man gewinne dort ein zunehmend positives Interesse an einem politischen Sekretariat. Die Bundesregierung sei im einzelnen nicht starr; was wir wollen, sei eine optimale pragmatische Lösung. Vorschläge könnten, falls man sich jetzt nicht einigen könnte, zu gegebener Zeit in den „Zweiten Luxemburger Bericht“⁸ eingebracht werden.

Medici: Die italienische Auffassung ist im großen und ganzen die gleiche. Italien möchte Fortschritte auf dem Weg der europäischen Einigung. Die Schwierigkeiten kommen von französischer Seite. Es sei deshalb erforderlich, sie mit Realismus anzugehen. Die italienische Regierung wolle, daß der Gipfel stattfindet und der vorgesehene Termin beibehalten wird. Der französischen Seite habe man in Lucca gesagt, daß Italien am Inhalt der PZ interessiert sei und nicht so sehr am Ort des Sekretariats.⁹

Die Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion solle man den zuständigen Fachministern überlassen. Die italienische Regierung habe ihren Standpunkt hierzu gleichfalls noch nicht festgelegt.

Bundesminister: Es sei wichtig, daß die beiden Pfeiler der europäischen Politik, der Gemeinsame Markt und die politische Zusammenarbeit, sich treffen. Wir sind daher der Auffassung, daß die PZ integriert werden muß in das System der Römischen Verträge. Deshalb sollte der Sitz des Sekretariats auch dort sein, wo die europäischen Organisationen sind. Die bisher von französischer Seite vorgebrachten Argumente gegen Brüssel erschienen uns nicht überzeugend. Wir seien offen, auch anderen Ort als Brüssel zu diskutieren, aber dann müßten neue Gründe gegen Brüssel angeführt werden. Wenn sich in Rom keine Einigung erzielen lasse, solle man den Punkt vertagen. Die PZ an sich sei wichtiger als die Sitzfrage.

Wir legten Wert auf angemessene Behandlung der flankierenden Maßnahmen. Ebenso müsse die Verbesserung der Institutionen behandelt werden (Wirksamkeit der Organe, Stärkung des demokratischen Elements). Schließlich liege uns an der Einrichtung eines Dialogs der Gemeinschaft mit den Industriestaaten, möglichst auf Grund institutioneller Bindungen.

Medici: Entscheidend sei, daß die Gipfelkonferenz im Oktober stattfinde und Konklusionen erbringe. Einige Punkte seien in der Tat entscheidungsreif; in anderen Fragen werde es nur grundsätzliche Orientierungen geben. Während Frankreich konkrete Entscheidungen in den Währungsfragen erwarte, komme es Deutschland und Italien gleichermaßen auf die Zusammenarbeit mit den

⁸ Im Dritten Teil des am 27. Oktober 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg verabschiedeten Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über mögliche Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung (Davignon-Bericht) war die Erarbeitung eines zweiten Berichts spätestens nach zwei Jahren vorgesehen. Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 7.

Zur Erarbeitung eines zweiten Berichts vgl. den Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für die Vorbereitung der europäischen Gipfelkonferenz vom 9. September 1972; Dok. 262, Anm. 6.

⁹ Staatspräsident Pompidou besuchte Italien am 27./28. Juli 1972. Zu den Gesprächen über ein Sekretariat für die Europäische Politische Zusammenarbeit vgl. Dok. 240, Anm. 19.

Vereinigten Staaten und mit den Entwicklungsländern sowie auf eine gemeinsame Haltung gegenüber dem Osten und bei Vorbereitung der KSZE an.

Er frage sich, wie angesichts der Gegensätze zwischen Frankreich einerseits und anderen Mitgliedstaaten wie Deutschland und Italien andererseits in mindestens zwei wichtigen Fragen (Goldpreis, PZ) die Gipfelkonferenz genug Substanz gewinnen könne.

Was solle man tun, falls Frankreich unerbittlich Übereinstimmung in dieser Frage vor Einberufung der Gipfelkonferenz verlange?

Bundesminister: Hier liegt in der Tat ein französischer Versuch vor, Druck in Richtung auf materielle Vorentscheidungen auszuüben. Die Goldfrage schiebe man am besten auf; dies erscheine auch nach einem Gespräch zwischen dem deutschen und dem französischen Fachminister¹⁰ möglich. Wir benötigten eine gemeinsame Haltung der Europäer auch im Hinblick auf die weltweite Reform des Währungssystems. Mit einer Einigung über die Sitzfrage sei in Rom, auch wegen der Beneluxländer und Großbritanniens, nicht zu rechnen. Vielleicht sei es möglich, daß auf der Gipfelkonferenz den Außenministern oder den politischen Direktoren ein Mandat zur Frage der weiteren Behandlung erteilt würde. Man müsse zuvor die Tätigkeit der PZ genau definieren.

Medici: Er denkt an eine besondere europäische Initiative, um einerseits den Willen zur Fortführung des europäischen Einigungswerks nach innen und außen zu bekunden sowie andererseits dem französischen Staatspräsidenten die Möglichkeit zu schaffen, über diejenigen Probleme zu einer Einigung zu kommen, die sich auf der Gipfelkonferenz nicht abschließend regeln lassen. Er erwäge die Benennung einer hervorragenden europäischen Persönlichkeit zur Ausarbeitung eines umfassenden Programms der Weiterentwicklung der europäischen Integration für die kommende Dekade. Ein solches Programm könne in etwa drei bis sechs Monaten erstellt werden (vgl. Spaak-Bericht 1955/56¹¹).

Bundesminister: Dieser Vorschlag sei durchaus einer wohlwollenden Prüfung wert. Er denke aber auch an einen solchen Auftrag der Staats- und Regierungs-

10 Helmut Schmidt und Valéry Giscard d'Estaing.

11 Auf der Konferenz von Messina am 1./2. Juni 1955 beschlossen Belgien, die Bundesrepublik, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande die Einsetzung einer Kommission unter Vorsitz des belgischen Außenministers Spaak, die Maßnahmen zu einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa bis hin zu einem Gemeinsamen Markt ausarbeiten sollte. Für das Communiqué vgl. EUROPA-ARCHIV 1955, S. 7974 f.

Der „Spaak-Bericht“ wurde am 21. April 1956 veröffentlicht. Im ersten Teil wurden Ziele eines Gemeinsamen Marktes in Form einer Zollunion sowie Maßnahmen zu seiner Verwirklichung in drei Etappen zu je vier Jahren erörtert mit der Möglichkeit einer Verlängerung um weitere drei Jahre. Vorgesehen war ferner die Schaffung eines Ministerrats, einer Europäischen Kommission, eines Gerichtshofes und einer parlamentarischen Versammlung sowie eines Investitionsfonds. Der zweite Teil behandelte die Schaffung einer europäischen Atomgemeinschaft. Im dritten Teil wurden Sachgebiete aufgeführt, die vordringlich behandelt werden sollten. Dazu zählten Energie, Luftverkehr sowie Post- und Fernmeldewesen. Für den Wortlaut vgl. BERICHT DER DELEGATIONSLÄITER, S. 15–142. Vgl. dazu ferner SPAAK, Memoiren, S. 317–319.

Der „Spaak-Bericht“ wurde auf der Konferenz der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten am 29./30. Mai 1956 in Venedig erörtert. Im Communiqué wurde dazu ausgeführt: „Die Minister haben festgestellt, daß ihre Regierungen bereit sind, die Vorschläge dieses Berichts als Grundlage bei den Verhandlungen zu benutzen, die zur Ausarbeitung des Vertrages über die Schaffung eines allgemeinen gemeinsamen Marktes führen sollen sowie zum Abschluß eines Vertrages über die Gründung einer europäischen Organisation zur Verwertung der Atomenergie (Euratom).“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1956, S. 8971.

chefs an die Außenminister. Aber man solle vielleicht schon vor der Gipfelkonferenz auch Überlegungen über eine geeignete Persönlichkeit anstellen.

Medici: Sagte Präzision durch die italienische Regierung auf diplomatischem Wege zu.

Italien sei im Interesse einer guten Weiterentwicklung bereit, auch gewisse Opfer zu bringen. Ein Einlenken Frankreichs in verschiedenen wichtigen Fragen sei aber ohne ein solches Programm nicht zu erwarten. So fehle es z.B. auf französischer Seite an Verständnis für die Betonung der Notwendigkeit, daß die EG auch gegenüber dem Osten zu einer gemeinsamen Haltung kommen müsse.

Man müsse sich immer wieder die Frage stellen, weshalb es nicht gelinge, zu Problemen wie Bangladesch, dem Nahen Osten usw. eine gemeinsame europäische Haltung zu finden. Dies gelte auch für die Verteidigungspolitik.

Bundesminister: Bestätigt, daß auch wir zu Zugeständnissen bereit sind.

Vielleicht liege hinsichtlich der PZ ein Kompromiß darin, daß man für die französische These „Erst müsse die Integrationspolitik festgelegt werden und dann sollten die Institutionen folgen“ Verständnis zeige. Auch in dieser Hinsicht sei die Person des „Weisen“ wichtig.

Die Fragen der Verteidigung sind zweifellos wichtig; sie sind ja nicht von der PZ ausgeschlossen. Man müsse allerdings davon ausgehen, daß es innerhalb der Gemeinschaft unterschiedliche Interessen gebe (zwei Atommächte, zwei Ständige Mitglieder des Sicherheitsrats). Die betreffenden Länder hätten den Wunsch, ihre präferentielle Position zu bewahren.

Medici: Solche Wünsche gehören der Vergangenheit an. Heute sei eine andere Situation gegeben. Wir sollten Frankreich und Großbritannien dies allmählich erkennen lassen. Man müsse der französischen Regierung auch sagen, daß es zu einer Krise kommen wird, wenn der Gipfel nicht stattfindet. (*Bundesminister* bestätigt dies.)¹²

Referat I A 4, Bd. 441

¹² Vortragender Legationsrat I. Klasse Munz teilte der Botschaft in Rom am 1. September 1972 mit, weitere Themen des Gesprächs des Bundesministers Scheel mit dem italienischen Außenminister Medici am 30. August 1972 in München seien die Frage eines Grundstücks für die Botschaft der Bundesrepublik in Rom, der Bau eines Kraftwerks in der Nähe von Rom unter Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik, das Farbfernsehen in Italien sowie der Fall des in Italien inhaftierten ehemaligen SS-Obersturmbannführers Kappler gewesen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 596; Referat I A 4, Bd. 441.

**Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt,
mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl**

Geheim

30. August 1972¹

Protokoll der Delegationssitzung anlässlich der sechsten Begegnung der Staatssekretäre Bahr/Kohl zum Vertrag über die Grundlagen des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten in Bonn, Bundeskanzleramt, am 30. August 1972, 15.45–17.30 Uhr.

Delegationen wie beim letzten Mal², mit Ausnahme, daß in der DDR-Delegation Herr Bernhardt wieder Herrn Baumgärtel ablöste und Herr Dr. Günter Bühring, persönlicher Mitarbeiter von Außenminister Winzer, hinzukam.

Nach der Begrüßung durch StS Bahr erklärte StS Kohl, man habe sich in einem kurzen, vorhergegangenen persönlichen Gespräch³ darauf geeinigt, heute nicht die prinzipiellen Fragen erneut zu erörtern, sondern mit der Formulierung von Artikeln zu beginnen, bei welchen weitgehende Übereinstimmung bestehe. Seine Delegation sehe dabei als Ausgangspunkt die durch den Moskauer Vertrag und den Warschauer Vertrag entstandene neue Lage und als Ziel die Herstellung normaler Beziehungen zwischen den beiden Staaten.

Beide Seiten stimmten überein, daß Formulierungen unter dem Vorbehalt endgültiger Billigung stünden.

Zu Art. 4 einigte man sich auf die folgende Formulierung:

„Die Vertragsstaaten gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.“

Dabei will StS Kohl prüfen, ob er von seinem Wunsch abgehen kann, die Einleitungsformel seines Vorschlags („Die Hohen Vertragschließenden Seiten“) durch die Formel „die Vertragsstaaten“ zu ersetzen; StS Bahr hatte nämlich in Aussicht gestellt, in der Präambel, in wichtigen einleitenden Artikeln und in der Schlußpassage die Formulierung „Die Hohen Vertragschließenden Seiten“ zu akzeptieren, wenn in den Detailregelungen der Einfachheit halber von „Vertragsstaaten“ gesprochen werde.

Bei Art. 5 einigte man sich darauf, die Elemente Nr. 5 und 6 des DDR-Entwurfs⁴ zu kombinieren. Einigkeit bestand über die Formulierung des folgenden Absatzes 1:

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.

Hat Staatssekretär Frank am 4. September 1972 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Hallier am 5. September 1972 vorgelegen.

² Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 233–235.

³ Vgl. dazu Dok. 253.

⁴ Für den Entwurf der DDR vom 16. August 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 233.

„(1) Die Vertragsstaaten werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen.“

Die DDR verzichtete ferner auf die Aufnahme des Satzes 2 ihres Elementes 5 („Sie werden alle Handlungen unterlassen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören“).

Ferner zeichnete sich eine Einigung über den folgenden Text des Satzes 2 von Art. 5, Abs. 1 ab:

„Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Truppen und Rüstung in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Beteiligten entstehen dürfen.“

Beide Seiten, insbesondere aber StS Bahr, behielten sich eine Prüfung dieser Formulierung, die sich eng an das Kommuniqué von Oreanda anlehnt⁵, vor.

Nachdem sich StS Bahr bereit erklärt hatte, auf das Wort „Stabilität“ in seinem Vorschlag zu alt Art. 6 vom 16.8.72 (S. 11 des Protokolls)⁶ zu verzichten, einigte man sich, bis auf die vermerkten Vorbehalte, auf die folgende Formulierung eines Art. 5, Abs. 2:

„(2) Die Vertragsstaaten werden alle⁷ der internationalen Sicherheit dienen den Bemühungen um Abrüstung, Rüstungsbegrenzung (StS Kohl: „Rüstungsbeschränkung“) und Rüstungskontrolle (StS Kohl wünscht Streichung dieses Wortes), insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen (StS Bahr wünscht Streichung dieses Wortes) und anderen Massenvernichtungswaffen unterstützen.“⁸

StS *Kohl* machte wieder den Vorbehalt zur Einleitungsformel „Vertragsstaaten“. StS *Bahr* wies auf die Bedeutung der Rüstungskontrolle bei Bemühungen um Rüstungsbegrenzung hin. Er wandte sich gegen die Hervorhebung der „Kernwaffen“. Diese entspreche im Verhältnis zwischen BRD und DDR nicht der Situation. Die DDR habe den Nichtverbreitungsvertrag⁹ bereits ratifiziert¹⁰, die BRD halte sich de facto an ihn. Andere Massenvernichtungswaffen, auf deren Herstellung die BRD bereits einseitig verzichtet habe¹¹, seien demnach viel gefährlicher. Im übrigen denke man bei Massenvernichtungswaffen ohnehin als erstes an Kernwaffen; eine besondere Aufzählung sei daher nicht notwendig. StS *Kohl* zitierte demgegenüber die Resolutionen Nr. 2667¹² und

⁵ Im Kommuniqué vom 18. September 1971 über den Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 16. bis 18. September 1971 in Oreanda wurde ausgeführt: „Beide Seiten haben ihre Auffassungen zur Frage der Verminderung von Truppen und Rüstungen in Europa – ohne Nachteile für die Beteiligten – dargelegt.“ Vgl. BULLETIN 1971, S. 1470.

⁶ Vgl. Dok. 233, Anm. 16 und 18.

⁷ Dieses Wort wurde von Staatssekretär Frank unterschlängelt.

⁸ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Frank angeschlängelt.

⁹ Für den Wortlaut des Nichtverbreitungsvertrags vom 1. Juli 1968 vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 321–328.

¹⁰ Die DDR ratifizierte den Nichtverbreitungsvertrag vom 1. Juli 1968 am 24. September 1969.

¹¹ Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 178, Anm. 9.

¹² In der Resolution Nr. 2667 der UNO-Generalversammlung vom 7. Dezember 1970 über wirtschaftliche und soziale Folgen des Rüstungswettkaufs und die negativen Einflüsse auf den Frieden und die Sicherheit in der Welt wurde auf die Gefahren hingewiesen, die insbesondere aus dem Rüstungswettlauf auf dem Gebiet atomarer Waffen entstehen. Daher müsse insbesondere die atomar-

2660¹³ der 25. VN-Vollversammlung aus dem Jahre 1970, die ebenfalls die Kernwaffen besonders erwähnten.

Dann wandte man sich Art. 3 zu. Einigkeit bestand darüber, daß in den Art. 3 unter Umständen am Beginn der folgende Passus aufgenommen werden sollte: „Die Vertragsstaaten werden ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen“.

StS *Bahr* schlug folgende Formulierung für den Rest dieses Art. vor:

„Sie werden sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten. Sie betrachten jetzt und in der Zukunft die zwischen ihnen bestehende Grenze als unverletzlich und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.“

StS *Kohl* hatte zuvor um die Antwort auf die folgenden Fragen gebeten:

- 1) Warum sei StS *Bahr* gegen einen Bezug auf Art. 2 der Satzung der Vereinten Nationen¹⁴ (SVN) in Art. 3 des Vertrages?
- 2) Warum wolle StS *Bahr* den Gewaltverzicht nur auf das bilaterale Verhältnis, nicht aber auch auf Fragen, die die Sicherheit in Europa und die internationale Sicherheit berührten, beziehen?
- 3) Warum wolle StS *Bahr* nicht die Grenzen aller Staaten in Europa, sondern nur die Grenze zwischen BRD und DDR als unverletzlich betrachten?
- 4) Warum sei er gegen eine Erklärung darüber, daß beide Staaten keine Gebietsansprüche gegen irgend jemanden hätten?

In all diesen Punkten weiche StS *Bahrs* Vorstellung von dem Text der Verträge von Moskau und Warschau bedeutsam ab.

Zum Bezug auf Art. 2 SVN schloß sich eine längere Diskussion an. In ihr führte StS *Kohl* ständig die Notwendigkeit einer Analogie des abzuschließenden Grundvertrages mit den Verträgen von Moskau und Warschau an. Diese Verträge hätten über das jeweilige bilaterale Verhältnis hinaus eine große Bedeutung; sie seien der Boden für den jetzt abzuschließenden Vertrag; Änderung im Text gegenüber diesen Verträgen würde Juristen und Politikern Gelegenheit geben, in den Grundvertrag das Unmöglichste hineinzudeuten. Wie in den Verträgen von Moskau und Warschau empfehle es sich daher bei einer so gewichtigen Frage wie dem Gewaltverzicht, auf den entsprechenden Artikel der SVN Bezug zu nehmen.

StS *Bahr* wies demgegenüber darauf hin, daß man vor habe, in Art. 2 des Vertrages etwas über die SVN und ihre Ziele und Prinzipien zu sagen. Es sei also nicht sinnvoll, in weiteren Artikeln auf einzelne Art. der SVN Bezug zu neh-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1156

re Abrüstung höchste Priorität haben. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 233 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 118 f.

13 Mit Resolution Nr. 2660 vom 7. Dezember 1970 billigte die UNO-Generalversammlung den Entwurf für einen Vertrag über das Verbot der Anbringung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeressuntergrund und rief alle Staaten zu seiner Unterzeichnung auf. Für den Wortlaut vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 227–230. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 111.

14 Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 170, Anm. 49.

men. Eine Bezugnahme auf Art. 2 SVN sei für die Verbindlichkeit eines Gewaltverzichts zwischen BRD und DDR keinesfalls erforderlich.

StS Bahr erläuterte dann, daß der Bezug auf Art. 2 SVN in die Verträge von Moskau und Warschau hineingekommen sei als die Form, unter welcher die SU und Polen als ehemalige Feindstaaten auf mögliche Positionen aus den Artikeln 53 und 107¹⁵ verzichtet hätten, in dem Umfang, wie dies vorher schon durch die drei Westmächte gegenüber der BRD geschehen sei.¹⁶ Die Feindstaatenartikel der SVN spielten indessen zwischen BRD und DDR keinerlei Rolle. Auch in der Ratifizierungsdebatte über die Ostverträge habe die Bundesregierung immer wieder auf diesen Zusammenhang des Art. 2 SVN mit den Feindstaatenartikeln hingewiesen; wenn ein solcher Bezug nunmehr auch im Vertrag mit der DDR auftauche, werde die Bundesregierung nachträglich unglaublich.

StS Kohl insistierte, daß man sich auf Art. 2 SVN auch ohne einen Bezug zu den Feindstaaten-Klauseln ohne weiteres berufen könne; dies hätten auch Indien und Pakistan im Abkommen von Simla getan.¹⁷ Die Feindstaaten-Problematik gelte überhaupt nur für wenige Staaten, alle anderen könnten sich natürlich gleichwohl auf Art. 2 SVN berufen. Von den Verträgen mit Moskau und Warschau abweichende Formulierungen im Vertrage der DDR mit der BRD würden sowohl in der DDR wie auch bei deren Bündnispartnern auf Unverständnis stoßen. Man nehme den Moskauer Vertrag sehr ernst.

StS Bahr stellte klar, daß auch wir nicht daran dächten, den Moskauer Vertrag und seine Formulierungen in Frage zu stellen. Seine Weigerung, einen Bezug auf Art. 2 in den Vertrag aufzunehmen, habe keine bösartigen Hintergedanken, sondern allein die vorstehend dargestellten Gründe. Die Frage blieb offen.

Zur zweiten Frage StS Kohls bezüglich der multilateralen Fragen erklärte StS Bahr, daß jedenfalls Art. 3 des vorgesehenen Vertrages von jedem multilateralen Element freigehalten werden solle. Art. 3 solle vielmehr regeln den Gewaltverzicht, die Anwendung nur friedlicher Mittel, den Verzicht auf Androhung und Anwendung von Gewalt und die Unverletzlichkeit der Grenze sowie die Achtung der territorialen Integrität. Dies sei ein logischer Aufbau. Multilaterale Fragen könnten vielleicht in anderen Artikeln in anderem Zusammenhang abgehandelt werden.

15 Für Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 147, Anm. 7.

16 Vgl. dazu die Erklärung der Drei Mächte vom 3. Oktober 1954; Dok. 181, Anm. 31.

17 In Artikel 1 des Abkommens vom 2. Juli 1972 zwischen Indien und Pakistan über die bilateralen Beziehungen bekundeten beide Seiten ihren Willen zur Beendigung des zwischen ihnen bestehenden Konflikts mit dem Ziel eines dauerhaften Friedens: „In order to achieve this objective, the Government of India and the Government of Pakistan have agreed as follows: i) That the principles and purposes of the Charter of the United Nations shall govern the relations between the two countries; [...] iii) That the pre-requisite for reconciliation, good neighbourliness and durable peace between them is a commitment by both the countries to peaceful co-existence, respect for each other's territorial integrity and sovereignty and non-interference in each other's internal affairs, on the basis of equality and mutual benefit; [...] v) That they shall always respect each other's national unity, territorial integrity, political independence and sovereign equality; vi) That in accordance with the Charter of the United Nations they will refrain from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of each other.“ Vgl. UNTS, Bd. 858, S. 72. Für den deutschen Wortlaut des Abkommens vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 358–360.

Zur dritten Frage StS Kohls betr. die Aufnahme aller Grenzen wies StS Bahr auf den Unterschied zwischen dem Moskauer und dem Warschauer Vertrag hin; bei ersterem habe Veranlassung zu einer multilateralen Aussage bestanden, bei dem letzteren nicht. Dort sei von den Grenzen und der territorialen Integrität nur in der Präambel gesprochen, der Grenzartikel aber bilateral abgefaßt worden. Letzteres sollte auch in dem Vertrag zwischen BRD und DDR geschehen. Auf eine entsprechende Frage StS Kohls erklärte StS Bahr, man könne erwägen, ob eine multilaterale Aussage zu den Grenzen in die Präambel aufgenommen werden könne.

Auf StS Kohls letzte Frage betreffend die Gebietsansprüche erwiderte StS Bahr, abgesehen von den verfassungsgemäßen Zielvorstellungen hätten beide Seiten keinerlei Gebietsansprüche gegeneinander. Diese Frage gehöre daher nicht in den Vertrag.

Abschließend einigte man sich auf die folgende

Vereinbarte Mitteilung

Verhandlungen BRD-DDR

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, setzten in Begleitung ihrer Delegationen am 30. August 1972 die Verhandlungen über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und andere Fragen von gegenseitigem Interesse fort.

Die Verhandlungen finden im Bundeskanzleramt der BRD statt. Sie werden am 31. August 1972 am gleichen Ort weitergeführt.¹⁸

VS-Bd. 10100 (Ministerbüro)

¹⁸ Vgl. die Meldung „Verhandlungen DDR-BRD“, NEUES DEUTSCHLAND vom 31. August 1972, S. 1.

250

**Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt,
mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl**

Geheim

31. August 1972¹

Protokoll (Fortsetzung)² der Delegationsitzung anlässlich der 6. Begegnung Bahr/Kohl zum Grundlagenvertrag in Bonn, Bundeskanzleramt, am 31. August 1972, 15.15 – 16.30 Uhr.

Zwei Anlagen

Delegationen wie am Vortag.

Man einigte sich auf die in der Anlage beigefügten Formulierungen der Artikel 4 und 5.

In Art. 5, Ziff. 1, Abs. 2 wurde das Wort „Truppen“ in „Streitkräfte“ geändert, um sicherzustellen, daß auch Seestreitkräfte mit umfaßt sind. Wegen der Aufnahme des Wortes „Rüstungskontrolle“ verwies StS *Kohl* darauf, daß von diesem Begriff in der Erklärung über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der UdSSR und den USA nicht die Rede sei.³ StS *Bahr* verwies demgegenüber auf das Communiqué zwischen der Sowjetunion und den USA vom 20. September 1961; dort werde die Rüstungskontrolle ausdrücklich angeführt.⁴ Wenn man gleichwohl den Ausdruck vermeiden wolle, könne man vielleicht bei der „Abrüstung“ eine Ergänzung vornehmen und von der „allgemeinen kontrollierten Abrüstung“ sprechen. StS *Kohl* behielt sich eine Antwort hierauf vor.

Dann wurde die schon gestern geführte Diskussion zu Art. 3 erneuert. StS *Kohl* hielt StS *Bahr* vor, daß dieser offenbar in den von ihm, *Kohl*, gestern aufgezählten vier Punkten und einem weiteren Punkt, nämlich der ausdrücklichen Nennung des Verlaufs der Staatsgrenze, von den Formulierungen des Moskauer und/oder des Warschauer Vertrages abweichen wolle. Diese Abweichungen, gerade im Zusammenhang mit der in Europa neuralgischsten Grenze, erfüllten seine Seite mit Besorgnis. Art. 3 sei der Kern des Vertrages. In diesen entscheidenden Fragen dürfe es keine Abstriche von den Verpflichtungen geben, die die Partner der Verträge von Moskau und Warschau eingegangen seien. Dies gebe der Bundesregierung auch in einer Ratifikationsdebatte eine gute Position, da sie darauf hinweisen könne, im Vertrag mit der DDR keinerlei neue Verpflichtungen gegenüber den schon den Verträgen von Moskau und Warschau eingegangenen übernommen zu haben.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.

² Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, *Kohl*, über einen Grundlagenvertrag am 30. August 1972 vgl. Dok. 249.

³ Zur Grundsatzzerklärung vom 29. Mai 1972 über die amerikanisch-sowjetischen Beziehungen vgl. Dok. 159, Anm. 36.

⁴ Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 45 (1961), S. 590. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1961, D 617-619.

StS *Bahr* verwahrte sich nachdrücklich gegen die Auffassung, die Bundesregierung wolle von den Verpflichtungen aus den Verträgen von Moskau und Warschau abrücken. Er wiederholte, daß der Gewaltverzicht zwischen der BRD und der DDR den gleichen Grad von Verbindlichkeit haben müsse wie der gegenüber der Sowjetunion und Polen ausgesprochene. Eine völlige Übereinstimmung in der Sache sei jedoch nicht identisch mit einer sklavischen Wiederholung wörtlicher Formulierungen. Die DDR sei nun einmal kein Feindstaat des III. Reiches gewesen. Durch dieses Spezifikum müsse sich demnach auch der Vertrag mit der DDR von den Verträgen mit Moskau und Warschau unterscheiden. Gerade wenn StS *Kohl* die Grenze zwischen BRD und DDR die neutralgischste Grenze nenne, so müsse der auf sie bezogene Gewaltverzicht in sich klar und ohne Bezüge auf Verträge mit anderen sein. Was die Gebietsansprüche angehe, so stellten sie sich, wie er schon gestern gesagt habe, zwischen unseren beiden Staaten nicht; das sei im Vertrag von Moskau im Hinblick auf das nördliche Ostpreußen und im Vertrag von Warschau im Hinblick auf die Gebiete jenseits von Oder und Neiße theoretisch anders gewesen. Dergleichen gebe es aber nicht im Verhältnis zur DDR; auch umgekehrt erhebe die DDR keinerlei Gebietsansprüche gegenüber der BRD. Die DDR sei ein selbständiger souveräner Staat, den die Regelung, die die BRD mit anderen Staaten bilateral getroffen habe, nichts angehe. Er habe, wie schon gestern bemerkt, im übrigen die Verfassung der beiden Staaten⁵ genau im Auge, glaube aber nicht, daß der terminus technicus „Gebietsanspruch“ auf die verfassungsgemäßen Zielvorstellungen, die unberührt blieben, angewendet werden könne.

Er sei aber enttäuscht darüber, daß StS *Kohl* nicht auf seinen, Bahrs, Vorschlag geantwortet habe, wonach zusammengezogene Formulierungen aus dem Vorschlag der DDR wohl auseinandergezogen werden könnten; so habe er es gar nicht abgelehnt, eine Aussage über die Sicherheit in Europa und darüber zu machen, daß mit dem Kriege spiele, wer die Unverletzlichkeit der Grenzen in Europa in Frage stelle.

Um der DDR entgegenzukommen, könne man sich vielleicht überlegen, ob man unter der Voraussetzung, daß Art. 2 des Vertrages einen Bezug auf die Satzung der Vereinten Nationen enthalte, über den man sich geeinigt habe, den folgenden Art. 3 mit einer Verbindungsformel zu Art. 2 einleite, etwa in der folgenden Formulierung:

„Dementsprechend werden die beiden Vertragsstaaten ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen.“

Eine solche Einleitung könne vielleicht eine Brücke bilden.

StS *Kohl* betonte noch einmal, daß die Bezugnahme auf Art. 2 der Satzung der Vereinten Nationen⁶ (SVN) im Moskauer Vertrag nicht zur Folge haben könne, daß sich die BRD gegenüber Nicht-Feindstaaten nicht mehr auf diesen SVN-Artikel beziehen könne. Im übrigen gehe es ihm darum, den zwischen BRD und DDR zu vereinbarenden Gewaltverzicht auch nach seiner inhaltlichen Aussage

⁵ Für den Wortlaut des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1949, S. 1–19.
Für den Wortlaut der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1968, Teil I, S. 203–222.

⁶ Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 170, Anm. 49.

so klar und präzise zu gestalten wie möglich. Dies geschehe am besten und einfachsten durch einen Bezug auf den entsprechenden Artikel der SVN. Den Vorschlag einer Einleitungsformel fand StS Kohl erwägenswert. Im Zusammenhang mit dem Bezug auf Art. 2 SVN stellte er die Frage, ob sich die BRD in Verträgen mit Nichtfeindstaaten generell nicht mehr auf Art. 2 SVN beziehen wolle. StS *Bahr* bejahte diese Frage im Hinblick auf die Vereinbarung eines Gewaltverzichts, schränkte aber ein, daß etwa die Entschließung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zum Gewaltverzicht, falls sie in Art. 2 SVN anknüpfte, wertneutral für uns und damit möglich sei, nachdem die bilateralen Probleme mit den ehemaligen Feindstaaten gelöst seien.

StS *Kohl* betonte noch einmal das Interesse der DDR an einer Formulierung des Gewaltverzichts, die sich nicht von den Verträgen von Moskau und Warschau abhebe, da andernfalls sicherlich von der verbalen Abweichung der Schluß auf die inhaltliche Abweichung gezogen werden werde.

Anschließend einigte man sich auf die folgende Vereinbarte Mitteilung

Verhandlungen BRD-DDR

Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der BRD, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Dr. Michael Kohl, führten in Begleitung ihrer Delegationen am 30. und 31. August 1972 Verhandlungen über einen Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR und andere Fragen von gegenseitigem Interesse.

Die Verhandlungen fanden im Bundeskanzleramt der BRD statt. Sie werden am 13. September 1972 in Berlin fortgesetzt.⁷

Anlage 1

Art. 4

Die Vertragsstaaten/Hohen Vertragschließenden Seiten gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.

Anlage 2

Art. 5

(1) Die Vertragsstaaten/Hohen Vertragschließenden Seiten werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen.

Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten⁸ entstehen dürfen.

⁷ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1506.

Zum siebten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 13./14. September 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 269 und Dok. 278.

⁸ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „DDR-Vorbehalt der Gesamtredaktion“.

(2) Die Vertragsstaaten/Hohen Vertragschließenden Seiten werden die der internationalen Sicherheit dienenden Bemühungen um Rüstungsbegrenzung/Rüstungsbeschränkung und allgemeine kontrollierte Abrüstung⁹/Abrüstung und Rüstungskontrolle, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen, unterstützen.

VS-Bd. 10100 (Ministerbüro)

251

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

1. September 1972

Otokar Šverčina, Generaldirektor von ČTK¹, Abgeordneter für einen Wahlkreis am Altvater-Gebirge, Nordmähren, Mitglied des Außenpolitischen Ausschusses, erklärte, nachdem er sich in diesen Eigenschaften vorgestellt hatte:

Er sei von Herrn Dr. Husák beauftragt, das Gespräch mit mir zu suchen und dem Bundeskanzler von Herrn Dr. Husák folgendes zu übermitteln: Die ČSSR bedauere den Gang der Verhandlungen.² Sie sei bereit, sie fortzusetzen. Man könne sich den Wunsch der BRD vorstellen, ihre Ostpolitik zu komplettieren. Die ČSSR sei bereit, bis an die Grenze des für sie Möglichen flexibel zu sein. Man wisse nicht, wie weit der Bundeskanzler über die Haltung der ČSSR informiert sei, ohne damit irgendetwas unterstellen zu wollen. Aus diesem Grunde habe Husák den Auftrag gegeben, die Position der ČSSR in Bonn zu vermitteln.

Er sei nicht in der Lage, Einzelheiten zu behandeln. Dies sei Sache der Diplomaten.

Die Frage sei, ob man vor den Wahlen³ verhandeln, die Denkpause beenden sollte; dazu könne vereinbart werden, von welcher Seite der Vorschlag dazu bzw. eine Initiative komme.

„Wir wollen helfen, aber nicht komplizieren.“

Ich habe Herrn S. erwidert, daß ich diese Frage an Bundeskanzler weitergeben werde. Ohne seiner Antwort vorausgreifen zu können, läge mir daran, ihm folgendes zu sagen:

⁹ An dieser Stelle Fußnote in der Vorlage: „BRD-Vorschlag“.

¹ Korrigiert aus: „ČTA“.

Československá tisková kancelář.

² Zur fünften Runde der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses am 29./30. Juni 1972 in Prag vgl. Dok. 192.

³ Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

Das Münchener Abkommen sei für uns etwas anderes als für die ČSSR. Während sie es aus der Geschichte auslöschen wollte, habe die Bundesregierung die Haltung eingenommen, daß man der Geschichte nicht entfliehen könne.

Es sei grotesk, sich 35 Jahre nach München von Hitler hindern zu lassen, normale Beziehungen aufzunehmen.

Außerdem habe diese Regierung ihre Linie mit Mut vertreten; die Absplitterungen ihrer kleinen Mehrheit⁴ seien allein auf die Ostpolitik zurückzuführen, und man könne nicht erwarten, daß sie sich zusätzliche Schwierigkeiten bereite.

Wenn wir auf eine Formel abkämen, wonach das Münchener Abkommen von Anfang an Unrecht gewesen ist und nicht mehr gültig sei, so hätten wir noch heute abend die Lösung.

Unsere Formeln in Rothenburg⁵ seien nach unserer Überzeugung das Äußerste gewesen, was wir anbieten könnten. Wir hätten den Eindruck gewonnen, daß auch der Verhandlungsführer der ČSSR⁶ dies als möglichen Weg erkannt hätte. Die tschechische Reaktion in Prag hätte uns daher überrascht und zu dem Eindruck geführt, daß es wohl vor den Wahlen nicht mehr aussichtsreich sei, die Verhandlungen fortzuführen. Der Schritt von Herrn Dr. Husák schaffe eine neue Lage; die aufgeworfenen Fragen könne nur der Bundeskanzler beantworten.

S. bedankte sich. Er habe nur zu diesem Gespräch Auftrag und werde auf die Antwort warten. Ich stellte sie ihm für Montag in Aussicht.⁷

Er erwähnte, daß er vergeblich versucht habe, Herrn Wehner zu erreichen, um ihn zu fragen, ob er für die beabsichtigte Gründung einer Parlamentarischen

⁴ Nach den Wahlen zum Bundestag am 28. September 1969 verfügten SPD und FDP zusammen über 254 voll stimmberechtigte Abgeordnete, während die CDU/CSU-Fraktion 242 voll stimmberechtigte Abgeordnete hatte. Bis zum 17. Mai 1972 verließen insgesamt sechs voll stimmberechtigte Abgeordnete die Regierungsfraktionen, so daß eine Stimmengleichheit eintrat.

⁵ Am 18./19. November 1971 fand in Rothenburg ob der Tauber die vierte Runde der Gespräche zwischen der Bundesrepublik und der ČSSR über eine Verbesserung des bilateralen Verhältnisses statt. Für den von Staatssekretär Frank unterbreiteten Vorschlag für eine Formulierung zur Frage der Ungültigkeit des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. Dok. 44, Ann. 27.

⁶ Jiří Goetz.

⁷ Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, vermerkte am 4. September 1972: „Ich habe Herrn Švercina folgendes mitgeteilt: 1) Der Bundeskanzler dankt für die Mitteilung von Herrn Dr. Husák und bittet, ihm folgendes zu übermitteln: Auch er bedauert, daß die Verhandlungen bisher zu keinem positiven Ergebnis geführt haben. Er würde es begrüßen, wenn durch Herrn Dr. Husák oder auf einer anderen ihm richtig erscheinenden Ebene ein Schritt erfolgen könnte, als dessen Ergebnis dann erfolgversprechende Verhandlungen aufgenommen werden könnten. Der Bundeskanzler dankt für die Erklärung der Bereitschaft, flexibel zu sein. Es ist der tschechoslowakischen Seite sicher bewußt, daß die Bundesregierung bei allem Wunsch, ebenfalls entgegenkommend zu sein, eine ex tunc-Ungültigkeit des Münchener Abkommens nicht aussprechen kann. Es ist kaum zu erwarten, daß es in dieser Frage neue Argumente gibt. Es wäre sicher im beiderseitigen, aber auch darüber hinausgehenden Interesse, eine politische Entscheidung zu treffen, und zwar möglichst bald. 2) Herr S. bedankte sich für den positiven Tenor. Er werde die Botschaft Herrn Dr. Husák morgen übermitteln. Bei dieser Wendung der Dinge sei er ermächtigt, mir informell mitzuteilen, daß die ČSSR rechtlich und materiell auf alle Folgen aus dem Münchener Abkommen zu verzichten bereit sei. Auf meine Frage wiederholte er: auch materiell.“ Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 389.

Gruppe ČSSR/BRD evtl. nach Prag zu kommen bereit sei. Leider sei dieses Treffen nicht zustande gekommen.

Ich legte dar, daß das persönlich eindrucksvolle Bild der Bemühungen von Herrn Dr. Husák, sein Land in schwierigen Situationen zu lenken, in der öffentlichen Meinung der BRD durch die Prozesse in den letzten Monaten⁸ getrübt worden sei. S. erwiderte, daß die Prozesse zu Ende seien. Mit Brünn. Einige seien gewarnt worden und hätten es offenbar auf einen Prozeß ankommen lassen wollen. Den Männern des Prager Frühling könne man, zuweilen fast demonstrativ, in Prag begegnen. Keinem sei etwas geschehen. Er beschäftige selbst alte Kollegen, die ihre Parteizugehörigkeit verloren hätten, weiter.

Kurz vor der Verabschiedung machte er die „menschliche und persönliche“ Bemerkung: Falls es in diesem Hause ein Problem der Familienzusammenführung gebe, könne dies „reibungslos geschehen“.

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 389

⁸ Vom 21. Juli bis 11. August 1972 fanden in Prag, Brünn und Bratislava neun Strafverfahren gegen 46 Anhänger des ehemaligen Ersten Sekretärs des ZK der KPČ, Dubcek, statt. Referent Graf Finck von Finckenstein, Prag, vermerkte dazu am 24. August 1972, mit zwei Ausnahmen gehöre keiner der Verurteilten der früheren Parteispitze an: „Die eigentlichen Reformer des Prager Frühlings sind damit bisher unverändert von einer gerichtlichen Strafverfolgung verschont geblieben.“ Grundlage der Verfahren sei ein neu in das Strafgesetzbuch eingeführter Paragraph, der „Subversionstätigkeit“ gegen die gesellschaftliche und staatliche Ordnung unter Strafe stelle: „Eine Analyse der Urteile ergibt, daß die Gerichte, soweit bekannt, in keinem Fall von der gesetzlichen Höchststrafe Gebrauch gemacht, sondern höhere Strafen nur dort verhängt haben, wo erschwerende Tatbestände bzw. die Verbindung mit einer ‚fremden Macht‘, und wenn es sich dabei auch nur um die KPI handelte, nachgewiesen oder konstruiert werden konnten.“ Insgesamt habe sich der politische Kurs des Systems verhärtet: „Wir müssen außerdem für die Zukunft mit einer schärferen ideologischen Abgrenzung nach innen und nach außen rechnen. Das gibt mit der Blickrichtung auf die KSZE dem Gedanken des ‚freer movement‘ vorerst keine große Chance. [...] Die Prozesse haben bewiesen, daß das Regime, wenn es ihm aus inneren Gründen wichtig und notwendig erscheint, auch höchst unpopuläre und anfechtbare Maßnahmen trifft, die ihm weltweite Kritik einbringen, ohne dabei Rücksicht auf die Entspannungspolitik oder die bevorstehende KSZE zu nehmen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 938; Referat 214, Bd. 1491.

252

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Bräutigam

I A 1-83.10/0-720/72 geheim

1. September 1972¹

Betr.: Stand der Verhandlungen Bahr/Kohl nach der letzten Runde im Bundeskanzleramt am 30./31. August 1972²

In der letzten Verhandlungsrunde in Bonn sind, was die wesentlichen Fragen des Grundverhältnisses anbetrifft, keine nennenswerten Fortschritte gemacht worden. In den Einzelfragen hat die Diskussion folgenden Stand:

1) Besondere Elemente des Verhältnisses

Kohl hat es im persönlichen Gespräch mit Bahr wiederum abgelehnt, im Grundvertrag

- die Nation,
- das Ziel der deutschen Einheit,
- den ausstehenden Friedensvertrag

zu erwähnen. Die Vier-Mächte-Verantwortung soll nach Vorstellung der DDR durch die Klausel „Verträge bleiben unberührt“ abgedeckt werden.

Besonders harte Punkte scheinen für die DDR die Ablehnung des Konzepts der „deutschen Nation“ und des Ziels der deutschen Einheit zu sein. Beide Konzepte widersprechen den Beschlüssen des VIII. Parteitages der SED³ bzw. dem Bericht des Zentralkomitees der SED auf diesem Parteitag⁴. Der Friedensver-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Blech mit Begleitvermerk vom 2. September 1972 an Staatssekretär Frank weitergeleitet.

Hat Ministerialdirektor von Staden am 2. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich für Frank vermerkte: „Diese Aufzeichnung sollte auch die Grundlage sein für die Beurteilung eines Briefes, den ich mir so vorstelle, daß Sie darum ersuchen, eine Anzahl von Positionen, die Herr Bahr hält, auch weiterhin nachdrücklich zu verteidigen.“

Hat Frank am 4. September 1972 vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 8545 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

² Zum sechsten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 30./31. August 1972 vgl. Dok. 249, Dok. 250 und Dok. 253.

³ Zur Entschließung des VIII. Parteitags der SED vom 15. bis 19. Juni 1971 vgl. Dok. 178, Anm. 20.

⁴ Der Erste Sekretär des ZK der SED, Honecker, führte im Bericht des ZK an den VIII. Parteitag der SED vom 15. bis 19. Juni 1971 in Ost-Berlin aus: „Das Zentralkomitee unserer Partei hat unmöglich ausgesprochen, daß zwischen unserer sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik und der imperialistischen BRD allein Beziehungen der friedlichen Koexistenz entsprechend den Regeln des Völkerrechts möglich sind. Beziehungen anderer Art kann es zwischen Staaten mit gegensätzlichen Gesellschaftsordnungen nicht geben. Alles Gerede im Westen von der sogenannten Einheit der deutschen Nation und einem angeblich besonderen Charakter der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der BRD soll offensichtlich jenen Vorschub leisten, deren Politik nach wie vor auf die Untergrubung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fundamente unserer Republik gerichtet ist. [...] Wenn man über die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der BRD spricht, so kann sich eine solche Entwicklung lediglich auf die Prinzipien der friedlichen Koexistenz zwischen souveränen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung stützen. Es ist nur natürlich, daß dabei die allgemein anerkannten Normen des internationalen Rechts beachtet werden müssen.“ Vgl. AUSSEN-POLITIK DER DDR, Bd. XIX/1, S. 66 f.

trag und die Vier-Mächte-Verantwortung sind dagegen auf dem Parteitag überhaupt nicht erwähnt worden. Im übrigen hat Kohl in der vorletzten Runde⁵ eine Bemerkung gemacht, daß die Bundesregierung ja „für ihren Hausgebrauch“ erklären könne, was sie für richtig halte. Ob dies ein Indiz dafür ist, daß die DDR etwa einen Brief zur deutschen Einheit entgegennehmen würde, konnte in diesem Stadium der Verhandlungen noch nicht getestet werden.

2) Staatsangehörigkeit

Die DDR versucht, durch eine Vertragsklausel über die Beseitigung der Normenkollisionen eine Verpflichtung für die Bundesrepublik zu schaffen, die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne von Art. 116⁶ durch eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik zu ersetzen. Bahr hat dies abgelehnt und statt dessen eine Kommission zur Prüfung der Frage der Normenkollisionen vorgeschlagen.⁷ Der DDR dürfte inzwischen bewußt sein, daß die Frage der überlappenden Staatsangehörigkeitsregelungen der beiden Staaten im Grundvertrag nicht lösbar ist, da die Bundesregierung weder gewillt noch in der Lage ist, das Grundgesetz zu ändern.

Das Thema soll in der nächsten Runde⁸ weiter behandelt werden.

3) Allgemeine Prinzipien

In der Sache besteht im wesentlichen Übereinstimmung, daß die Prinzipien

- Selbstbestimmungsrecht,
- Achtung der Menschenrechte,
- Gewaltverzicht,
- Unverletzlichkeit der Grenze zwischen den beiden Staaten,
- friedliche Streitbeilegung,
- Nichtdiskriminierung,
- Nichtintervention/Nichteinmischung

im Vertrag erwähnt werden sollen. Die Formulierung dieser Prinzipien ist aber noch völlig offen. In der Diskussion hat Bahr darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung nicht bereit sei, den Begriff der friedlichen Koexistenz in den Vertrag aufzunehmen. Wir müßten uns an die Begriffe der Charta⁹ halten.

Offen ist noch die Frage der Erwähnung der souveränen Gleichheit. Kohl besteht darauf mit großem Nachdruck. Das Prinzip hat für die DDR offenbar eine sehr hohe politische Priorität (eine Art Anerkennungsersatz). Bahr hat das Prin-

5 Zum fünften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 16./17. August 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 233–235.

6 Für Artikel 116 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 13, Anm. 5.

7 Vgl. dazu das zweite Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 21. Juni 1972; Dok. 178.

8 Zum siebten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 13./14. September 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 269 und Dok. 278.

9 Für den Wortlaut der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. CHARTER OF THE UNITED NATIONS, S. 675–699.

zip nicht abgelehnt, sondern erklärt, daß es für uns in einem engen Zusammenhang mit den besonderen Elementen des Verhältnisses stehe.

4) Vertretung beider Staaten nach außen

Auf der Grundlage des 6. Kasseler Punkts¹⁰ ist eine gemeinsame Formulierung ausgearbeitet worden, wonach keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann. Beide Verhandlungsführer haben dabei den Vorbehalt gemacht, daß die gemeinsame Formulierung noch keine endgültige Zustimmung bedeutet.

5) Abrüstungsfragen

Hier ist ebenfalls in der letzten Runde eine gemeinsame Formulierung ausgearbeitet worden. Der erste Absatz bezieht sich auf eine Unterstützung der Bemühungen um Abrüstung und Rüstungsbegrenzung in Europa (einschließlich MBFR); der zweite auf die Unterstützung der Bemühungen um weltweite Abrüstung, einschließlich der Kernwaffen. In diesem Absatz ist noch die Frage der Kontrolle offen. Kohl hat eine Erwähnung von Kontrollen rundweg abgelehnt. Für uns ist dieser Punkt aber von grundsätzlicher Bedeutung. Wir sollten darauf bestehen. Falls sich der Hinweis auf die Kontrollen als nicht durchsetzbar erweist, sollten wir lieber auf die gesamte Bestimmung betreffend die Unterstützung der weltweiten Abrüstungsbemühungen verzichten. Dann wäre für die DDR allerdings auch der Passus über MBFR nicht mehr akzeptabel.

6) Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten

Kohl hat im persönlichen Gespräch mit Bahr zum ersten Mal einen Hinweis gegeben, daß seine Regierung unter bestimmten Umständen bereit sein könnte, anlässlich des Grundvertrages Erleichterungen im Reiseverkehr, bei der Familienzusammenführung, der Heiratserlaubnisse und der Geschenksendungen in die DDR einseitig (etwa durch einen Brief Kohl–Bahr) zu gewähren. Konkrete Angaben, wie diese menschlichen Erleichterungen aussehen würden, hat er jedoch nicht gemacht.

Zur Frage des Postverkehrs, bei dem wir den gegenwärtigen, über dem internationalen Standard liegenden Zustand aufrechterhalten wollen, hat Kohl sofortige Verhandlungen auf Expertenebene angeboten. Die Frage des innerdeutschen Handels soll nach seinen Vorstellungen auf der bisherigen Ebene weiterbehandelt werden.

Bahr hat unsere Vorstellungen detailliert dargelegt. Der Komplex soll in der nächsten Runde weiter erörtert werden.

7) Schlußbestimmungen

Hier stellen sich vor allem zwei Probleme:

- zeitliche Begrenzung des Vertrages?
- formliche Ratifikationsklausel?

Die DDR lehnt das erstere ab und besteht auf dem zweiten.

¹⁰ Für Punkt 6 der von Bundeskanzler Brandt am 21. Mai 1970 anlässlich des Treffens mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, in Kassel übergebenen „Grundsätze und Vertragselemente für die Regelung gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR“ („20 Punkte von Kassel“) vgl. Dok. 181, Anm. 13.

In den Verhandlungen sind die beiden Punkte bisher nur gestreift worden. Wir haben noch keine Vorschläge unterbreitet. Intern wird eine Klausel erwogen, wonach der Grundvertrag im Falle eines Friedensvertrages seine Gültigkeit verlieren würde. Die Frage der Ratifikationsklausel bedarf noch der rechtlichen Prüfung.

8) Art der Beziehungen

Kohl hat bisher auf einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen bestanden und in dieser Frage keine Flexibilität erkennen lassen. Bahr hat keinen Zweifel daran gelassen, daß die Bundesregierung darauf nicht eingehen wird.

Wir haben den Eindruck, daß Kohl seine Position möglicherweise bis zu der entscheidenden Schlußphase aufrechterhalten wird, letzten Endes aber die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nicht zu einer conditio sine qua non für den Grundvertrag machen wird. Es könnte allerdings sein, daß die DDR, wenn sie jetzt keine diplomatischen Beziehungen erreichen kann, auf die Errichtung von Vertretungen und den Austausch von Beauftragten zunächst verzichten will. Dahinter könnte die Absicht stehen, einen besonderen Status der Vertretungen nicht auf unabsehbare Zeit im Grundvertrag festzuschreiben und die Möglichkeit einer späteren Aufnahme diplomatischer Beziehungen offenzulassen.

9) VN-Beitritt

Kohl vertritt die Auffassung, daß der VN-Beitritt und der Grundvertrag völlig voneinander getrennt bleiben sollen. Er hat diesen Punkt in letzter Zeit aber nur noch beiläufig erwähnt. Bahr hat wiederholt unterstrichen, daß

- beide Staaten nur gleichzeitig beitreten können,
- unser Beitrittsantrag der vorherigen Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften bedarf,
- der Bundestag nur bei Vorliegen eines befriedigenden Grundvertrages diese Zustimmung geben wird.

Kohl kann nicht im Zweifel darüber sein, daß er den VN-Beitritt der DDR – jedenfalls jetzt und wohl auch in den nächsten Jahren – nicht ohne einen Grundvertrag erreichen kann. Dies dürfte für die DDR einer der entscheidenden Gesichtspunkte dafür sein, sich überhaupt auf das Konzept eines Grundvertrages (der notwendigerweise besondere Elemente enthalten wird) einzulassen.

Bräutigam

VS-Bd. 8545 (II A 1)

253

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt**Geheim****2. September 1972¹**

Betr.: Persönliches Gespräch mit StS Kohl am 30./31. August 1972

1) Kohl erkundigte sich, ob die Bundesregierung mit der Verabschiedung des Verkehrsvertrages noch vor Auflösung des Bundestages² rechne. Ich bejahte dies.³ Er erklärte, die DDR sei darauf vorbereitet, den Verkehrsvertrag kurzfristig in Kraft zu setzen.

2) Zum Komplex des Elements 8⁴:

a) Die DDR sei der Auffassung, daß man im Grundvertrag nur die wichtigen Gebiete erwähnen und vielleicht Verfahren zur Regelung vereinbaren sollte. Die Verhandlungen über die Teilgebiete sollten grundsätzlich nach Inkrafttreten des Grundvertrages beginnen.

In Einzelfragen könnte das auch nach Unterzeichnung geschehen. Grundsätzlich sollten die zu vereinbarenden Maßnahmen erst nach Inkrafttreten des Grundvertrages wirksam werden. Als Ausnahme bezeichnete er das Post- und Fernmeldewesen. Dort könnten entsprechend unserem Vorschlag die Verhandlungen früher beginnen. Die DDR sei dazu im September bereit.

Ich erwiderte: Wir müßten einige Fragen mit dem Abschluß des Verkehrsvertrages regeln, für andere den Rahmen abstecken, damit sie ihrem Charakter nach Ausfüllungsverhandlungen werden; im Prinzip könnte ich das Interesse der DDR verstehen, im Fall von Vereinbarungen diese erst in Kraft zu setzen, wenn auch der Grundvertrag in Kraft tritt. Dennoch müsse die DDR ein Äquivalent dafür bieten, daß politisch bedeutsame irreversible Wirkungen zugunsten der DDR bereits mit der Unterzeichnung des Grundvertrages einträten.

b) Zu dem Thema der grenznahen Fragen erklärte Kohl, der von mir geforderte kleine Grenzverkehr sei illusionär. Daraüber sei nicht zu reden.

Was Teilfragen angehe, so könne man über die Ecker⁵-Talsperre (Vorschlag des BMI am 2.3.72)⁶ und andere Einzelfragen sprechen.

¹ Durchdruck.

Hat Staatssekretär Frank am 4. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel und Ministerialdirektor von Staden verfügte.

Hat Scheel vorgelegen.

² Zur Ankündigung des Bundeskanzlers Brandt vom 25. Juni 1972, im November vorgezogene Neuwahlen zum Bundestag durchzuführen, vgl. Dok. 186, Anm. 6.

Der Bundestag wurde am 22. September 1972 aufgelöst. Vgl. dazu Dok. 286, Anm. 3.

³ Zur Einleitung des Ratifikationsverfahrens zum Verkehrsvertrag vom 26. Mai 1972 vgl. Dok. 190, Anm. 65.

Zur Abstimmung im Bundestag und im Bundesrat am 22. September bzw. 6. Oktober 1972 vgl. Dok. 263, Anm. 35.

⁴ Für Artikel 8 des Entwurfs der DDR vom 16. August 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 233.

⁵ Korrigiert aus: „Eger“.

⁶ Am 20. Januar 1972 vermerkte das Bundesministerium des Innern: „Die Harzwasserwerke des Landes Niedersachsen versorgen aus der Eckertalsperre bei Bad Harzburg über eine 80 km lange

Ich erwiderte:

- 1) Meine Forderung nach kleinem Grenzverkehr röhre aus den Ausführungen Kohls während des Verkehrsvertrages her. Diese Forderung sei normal. Sie sei keine conditio sine qua non.
- 2) Nach den Reisemöglichkeiten und den noch zu vereinbarenden Verbesserungen und den Ergebnissen der neuen Grenzordnung⁷ schläge ich einen begrenzten kontrollierten Nachbarschaftsverkehr vor, der zunächst sicher nur in die Richtung West–Ost ginge.
- 3) Einzelfragen zu regeln, sei völlig ungenügend. Es gebe eine Fülle von Fragen der Wasserwirtschaft, Umwelt etc., deren Regelung im beiderseitigen Interesse liege. Hier sei eine Bestandsaufnahme erforderlich, um zunächst einmal die Positionen beider Seiten zu klären. Ich sei flexibel, was die organisatorische Form dafür angehe und schläge vor, daß diese Arbeit nach der Unterzeichnung beginnen sollte, damit ihre Ergebnisse nach Inkrafttreten des Vertrages entschieden bzw. durchgeführt werden.
- c) Kohl erklärte, man solle den Handel weder erwähnen noch erörtern. Dafür gebe es eine etablierte Ebene. Die DDR sei bereit, über entsprechende Fragen nach der Herbstmesse⁸ zu verhandeln.

Ich erwiderte, daß es völlig ausgeschlossen sei, ein Gebiet unerwähnt oder ungeregelt zu lassen, das von einer so außerordentlichen Bedeutung selbst während der Zeiten des Kalten Krieges für beide Seiten gewesen ist. Wir sollten die bestehende Struktur des Handels festschreiben. Ich sei damit einverstanden, daß die sich daraus ergebenden Sachfragen wie bisher vereinbart werden.

d) Kohl erklärte, es läge sicher auch im Interesse der Bundesregierung, die Verhandlungen nicht mit Fragen zu belasten, die für die Regelung der Beziehungen unwesentlich seien.

Ich erwiderte, daß der Begriff der Normalisierung einen hohen Anspruch stelle und es bei uns nicht verstanden würde, wenn nicht alle damit zusammenhängenden Fragen im Prinzip geregelt würden.

3) Kohl erklärte, die DDR werde sich nicht damit einverstanden erklären, daß auf die Thematik der „Nation, Wiedervereinigung, Friedensvertrag und Vier-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1170

Fernwasserleitung einen Teil Südostniedersachsens mit Trink- und Brauchwasser. Diese Leitung ist während des Zweiten Weltkriegs mit unzureichendem Material durch unzureichend ausgebildetes Personal gebaut worden und wird deshalb seit Jahren generell überholt. Kurz unterhalb der Talsperre verläuft ein etwa 4,5 km langes Leitungsstück auf dem Gebiet der DDR. Dieser Leitungsabschnitt bedarf dringend einer generellen Überholung. Bis 1964 ist es in drei Fällen gelungen, mit Hilfe örtlicher Stellen der DDR akute Schäden an der Leitung zu beheben. Seither haben die Harzwasserwerke keine Möglichkeit einer Reparatur mehr erhalten. Bei einem jederzeit möglichen Schadensfall wäre die direkte Wasserversorgung zahlreicher Gemeinden, u. a. Braunschweigs und Wolfsburgs, unterbrochen. „Der Bau einer Parallelleitung auf Bundesgebiet sei wegen der geographischen Gegebenheiten praktisch nicht durchführbar. Bisherige Schreiben der Harzwasserwerke und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Niedersachsen seien von der DDR mit der Begründung zurückgewiesen worden, das zuständige Bundesministerium müsse sich an die zuständigen Regierungsstellen der DDR wenden. Vgl. Referat II A 1, Bd. 1439.

⁷ Für den Wortlaut der Anordnung vom 15. Juni 1972 über die Ordnung in den Grenzgebieten und den Territorialgewässern der Deutschen Demokratischen Republik (Grenzordnung) vgl. GESETZBLATT DER DDR 1972, Teil II, S. 483–494.

⁸ Die Leipziger Messe fand vom 3. bis 10. September 1972 statt.

Mächte-Zuständigkeiten“ Bezug genommen wird. Wir sollten auch aufhören, Kassel und Erfurt⁹ zu beschwören. Der Vertragsentwurf der DDR vom 17. Dezember 1969¹⁰ sei hinfällig geworden, da die Bundesregierung nicht auf ihn eingegangen sei. Er sei nicht Gegenstand dieser Verhandlungen. Es führe auch nicht weiter, alte Erklärungen der DDR zu zitieren. Er könne dies umgekehrt auch tun. Ausgangspunkt sei die durch den Moskauer Vertrag und das Vierseitige Abkommen¹¹ entstandene Lage. Die Bundesregierung wäre gut beraten, wenn sie dabei anstatt alter Geschichten die Beschlüsse des 8. Parteitages¹² würdigen würde. Maßgebend seien allein die Vorschläge der DDR vom 15. Juni 1972.¹³ Wenn die Bundesregierung bereit sei, sich im Rahmen dieser Vorschläge zu verständigen, d. h. im Rahmen der dort abgesteckten Thematik, wäre die DDR bereit, einen Brief zu schreiben, in dem große Zugeständnisse gemacht würden (Kohl war nicht ermächtigt, mir den Brief zu geben). Nach meinen Notizen würde er die Punkte umfassen, die ich in der Anlage zusammengestellt habe (s. Anlage¹⁴). Kohl war enttäuscht, als ich dieses Entgegenkommen nicht würdigte. Es sei ein Ergebnis unserer persönlichen Gespräche und wäre nur nach vielen schwierigen Diskussionen zustande gekommen. Die DDR hätte angenommen, daß wir damit einen toten Punkt überwunden hätten.

Ich erwiderte, ich behielte mir eine Prüfung vor. Generell sei es ein unmögliches Verfahren, zu erklären, daß die Verhandlungen nur innerhalb des von einer Seite gesetzten Rahmens stattfinden könnten. Die Konditionierung „in Aussicht gestellte Sachregelungen“ an die Annahme eines solchen Verhandlungsrahmens mache diese Regelung uninteressant.

Im übrigen ginge es neben den Faktoren des Wollens und der Mehrheiten auch um die Verfassungsmäßigkeit.

Wir würden unseriös sein, einen Vertrag abzuschließen, von dem wir wüßten, daß er in Karlsruhe scheitert. Nation und Friedensvertrag müßten schon aus diesem Grunde angemessen im Vertrag zum Ausdruck kommen; dies entspreche den Richtlinien des Kabinetts.¹⁵

Kohl erwiderte, dann würden wir eben keinen Vertrag schließen. Dies könne die DDR vertreten.

Ich erwiderte, die Bundesrepublik sicher auch.

⁹ Bundeskanzler Brandt und der Vorsitzende des Ministerrats der DDR, Stoph, trafen am 19. März 1970 in Erfurt sowie am 21. Mai 1970 in Kassel zusammen. Vgl. dazu AAPD 1970, I, Dok. 124 bzw. AAPD 1970, II, Dok. 226.

¹⁰ Mit Schreiben vom 17. Dezember 1969 übermittelte der Staatsratsvorsitzende Ulbricht Bundespräsident Heinemann den Entwurf eines Vertrags über die Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik. Für den Wortlaut des Schreibens und des Entwurfs vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 190–193. Vgl. dazu auch AAPD 1969, II, Dok. 407.

¹¹ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 443–453.

¹² Zur Entschließung des VIII. Parteitags der SED vom 15. bis 19. Juni 1971 vgl. Dok. 178, Anm. 20.

¹³ Für den Entwurf der DDR vom 15. Juni 1972 für einen Grundlagenvertrag vgl. Dok. 170.

¹⁴ Dem Vorgang nicht beigelegt.

¹⁵ Für die Richtlinien des Kabinetts vom 9. August 1972 für die Verhandlungen mit der DDR vgl. Dok. 227.

- 4) Die DDR ist bereit, sich über die Frage der Journalisten im Zuge der nächsten Wochen, d.h. bei gutem Fortgang der Verhandlungen, auf der Basis zu verständigen, daß ihnen die gleichen Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden wie für Journalisten anderer Staaten (auch hier mit der Konditionierung).¹⁶
- 5) Die DDR sei bereit, sich über das Thema der Verrechnung von Unterhalts-geldern zu verständigen.
- 6) Die DDR sei bereit, ein Rechtshilfeabkommen zu verhandeln, wie das international üblich sei. Unter dem Vorbehalt einer derartigen Regelung könnte die DDR bereit sein, die 467 Rechtshilfesuchen zu bearbeiten, die in ihrem Ju-stizministerium vorliegen, aber nicht bearbeitet würden, weil sie nicht auf zentraler Ebene übersandt wurden. Aus der Bereitschaft dieser Bearbeitung dürfen keine präjudizierenden Schlüsse gezogen werden.
- 7) Ich stellte Kohl unsere vorläufigen Überlegungen für eine Lösung des Elements 8 zur persönlichen Information zu. Er sagte daraufhin die Vormittags-sitzung der Delegation ab und erklärte höchst aufgebracht, daß mit solchen Überlegungen der Wunsch nach Kapitulation erkennbar werde. Die DDR sei kein besiegtes Land, dem man einen Waffenstillstand diktieren könne. Wir woll-ten in die ureigensten Angelegenheiten der souveränen Kompetenz der DDR eingreifen (8a). Selbst Protektoratsverträge seien schonender. Diese Vorstel-lungen würden bei Ministerrat und Politbüro eine Explosion hervorrufen, de-ren Auswirkungen er noch nicht übersehen könne.

Ich erläuterte ihm mein Erstaunen: Schließlich müsse es möglich sein, infor-melle Überlegungen auszutauschen, es handele sich nicht um Vorschläge. Mir läge daran, nachdem ich dreimal diesen Komplex ohne Antwort erläutert hätte, daß er den vollen Umfang der Fragen zur Kenntnis nehme, die wir zu regeln wünschen. Über die Form könne man sich verständigen, obwohl er meine Bedenken gegen die Methodik des einseitigen rücknehmbaren Aktes der DDR kenne.

Nach einem Gespräch mit dem Bundeskanzler habe ich Kohl gesagt, er solle die Formulierungen vergessen. Kohl meinte, dieses Wort spreche für den Instinkt des Bundeskanzlers und lasse ihn hoffen, damit die erwartete Explosion seiner Führungsgremien verhindern zu können.

8) Kohl gab zu erkennen, daß er unsere Argumentation als stichhaltig akze-p-tiert habe, wonach ein vorzeitiger Eintritt beider Staaten in die UN unmöglich ist. Er brachte statt dessen den Gedanken vor, daß die DDR sich um einen Be-obachterstatus bemühen werde. Als ich dazu keine Stellung nahm, machte er auf die zeitlichen Zusammenhänge aufmerksam: Es werde bei unserem näch-sten Treffen am 13. September¹⁷ zu spät sein, in diesem Punkt noch ein für un-sere Verhandlungen günstiges Moment zu erzielen.¹⁸

16 Zur Einigung über die Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten vgl. Dok. 278.

17 Zum siebten Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, über einen Grundlagenvertrag am 13./14. September 1972 in Ost-Berlin vgl. Dok. 269 und Dok. 278.

18 Am 2. September 1972 vermerkte Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, ergänzend zu den Aus-führungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl: „Er betone wirklich im Interesse unserer Verhandlungen, daß eine Reaktion von unserer Seite nach dem 7.9. sinnlos sei. Bern und Finnland hätten gezeigt, daß die Position der Bundesregierung dadurch nicht schwächer werde.

9) Kohl wollte mit gebührendem Ernst unsere Aufmerksamkeit darauf lenken, daß es sich in den Fällen, in denen bereits Belezkij beim Regierenden Bürgermeister¹⁹ und sein Mitarbeiter Mitdank gegenüber Herrn Struwe vorstellig geworden seien, um eindeutige Praktiken der Abkehr vom Vierseitigen Abkommen handele, die nicht hinnehmbar seien. Die BRD versuche, Berlin verstärkt als Land zu integrieren. Das gelte insbesondere für die Erstreckung der Polizeihoheit. Danach könnte bayerische Bereitschaftspolizei in Berlin auftreten genau wie umgekehrt. Dies sei völlig unvereinbar mit dem Vier-Mächte-Abkommen. Hier näherte man sich den Fragen der Sicherheit und des Status.²⁰ Eine Vorstellung aus dem Jahr 1969 werde 1972 übernommen. Daß 300 Berliner Polizisten in München Funktionen ausfüllten, hätte man bei dem Anlaß der Olympischen Spiele²¹ hinnehmen können. Aber nach dem gleichen Prinzip könnten ganze Brigaden von Bereitschaftspolizei nach Berlin fahren. Man habe bisher gemahnt und sich in der Presse nur zurückhaltend geäußert. Es werde keinesfalls bei Mahnungen bleiben.

Ich erwiderte, ich würde in Berlin darauf zurückkommen; er habe aber offenbar falsche Vorstellungen vom Vier-Mächte-Abkommen. Er wies außerdem noch auf die „Übernahme des Verfassungsschutzes“ hin.

10) Zusammenfassend hat die zweite Runde eine krisenhafte Zuspitzung sowohl für die prinzipiellen politischen wie für die praktischen Fragen ergeben. Sie wurde auch dadurch deutlich, daß Kohl erstmalig die Position der DDR öffentlich im Fernsehen bekräftigte²², was mich zu entsprechender Antwort²³

Fortsetzung Fußnote von Seite 1173

Man könne im Gegenteil die Opposition darauf hinweisen, daß diese Entwicklung eben unaufhaltbar sei. Was den Beobachterstaat angehe, so würde es genügen, nicht aktiv dagegen aufzutreten. Generalsekretär Waldheim würde glücklich darüber sein. Für die DDR wäre dies bei den schwierigen Auseinandersetzungen innerhalb ihrer Spitz ein Zeichen dafür, daß trotz aller negativen täglichen Meldungen über Aktivitäten von Vertretern der Bundesregierung im Ausland gegen die DDR [die] Skeptiker und Mißtrauischen nicht recht hätten.“ Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 445.

19 Klaus Schütz.

20 Zu den Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 hinsichtlich Sicherheit und Status vgl. Dok. 25, Anm. 9.

21 Die XX. Olympischen Sommerspiele fanden vom 26. August bis 11. September 1972 in München statt.

22 Am 31. August 1972 äußerte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in einem Interview, bei den Verhandlungen über einen Grundlagenvertrag gehe es darum, „zwischen den beiden souveränen Staaten mit ihrer unterschiedlichen, ja völlig gegensätzlichen Gesellschaftsordnung endlich normale völkerrechtliche Beziehungen herzustellen. [...] Normale Beziehungen zwischen voneinander unabhängigen Staaten setzen den Austausch von Botschaftern voraus. Das ist in aller Welt so üblich, und es besteht überhaupt keine Veranlassung, von dieser bewährten und in der Wiener Konvention fixierten Praxis abzuweichen.“ Wenn völkerrechtliche Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR zustande kämen, dann sei „das doch nicht nur eine Frage der Form, dann ist das eine zutiefst inhaltliche Frage. Und das setzt natürlich voraus, daß beide Seiten sich bereitfinden, ihre Souveränität und Unabhängigkeit zu respektieren, sich nicht in die Angelegenheiten des anderen einzumischen, das Prinzip der territorialen Integrität zu wahren und vor allen Dingen jegliche Diskriminierungen des anderen, z.B. in den Außenbeziehungen, zu unterlassen. [...] Für Sonderbeziehungen irgendwelcher Art ist kein Raum, und da sollte man sich keinen Illusionen hingeben.“ Vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 11, S. 130 f.

23 Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, führte am 31. August 1972 in einem Fernsehinterview aus: „Es ist unbestreitbar, daß die Situation für die beiden Staaten in Deutschland eine exzeptionelle ist. Es handelt sich um die einzigen beiden Staaten, die keinem Friedensvertrag haben. Es handelt sich um die einzigen beiden Staaten, die in ihren Verfassungen aufeinander bezogen sind. [...] Dem muß der Vertrag Ausdruck geben.“ Es sei „nicht erforderlich, daß die beiden Staaten zu einander Botschafter austauschen“. Vgl. TEXTE ZUR DEUTSCHLANDPOLITIK, Bd. 11, S. 132.

veranlaßte. Für die Arbeit der Delegationen wurde dieser Eindruck relativiert durch die Formulierungsarbeit an den Artikeln 4 und 5, den bei weitem unproblematischsten.

Die DDR wäre bereit, nach Inkrafttreten des Grundvertrages Schritte auf dem Gebiet der Familienzusammenführung, des Reise- und Besucherverkehrs, des Geschenkpaket- und Päckchenverkehrs und des Verbringens von Gütern im nicht-kommerziellen Verkehr zu unternehmen.

[Bahr]

VS-Bd. 8545 (II A 1)

254

Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu

I B 5-82.00-92.08-397/72 geheim

4. September 1972¹

Teilnehmer an der Besprechung

auf deutscher Seite: MD von Staden, MDg Röding, VLR I Berendonck, VLR I Blech, VLR Fleischhauer, Frau Gareis, Herr Martin;

auf chinesischer Seite: Herr Wang Shu, Herr Mei Chao-jung, Herr Hsing Kuei-min, Herr Wang Yen-yi.

Herr *von Staden* begrüßte die Delegation und bemerkte, daß er sich während des Wochenendes mit den Fragen befaßt habe, die beide Seiten gemeinsam beschäftigen. Er freue sich, daß die Pause der Unterbrechung nicht zu lange gedauert habe, und fragte, nach einem Hinweis auf die Anregung der chinesischen Seite, sich heute zu treffen, ob sie etwas sagen wolle.

Herr *Wang* antwortete, daß er bereit sei, die Äußerungen von deutscher Seite zu hören, da im letzten Gespräch eine Reaktion auf seine Ausführungen angekündigt worden sei.

Herr *von Staden* erläuterte, wie er den gegenwärtigen Stand der Gespräche beurteilt.

Nach den ersten vier Gesprächen² ergebe sich seines Erachtens weitgehende

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Berendonck gefertigt. Hat Ministerialdirektor von Staden am 4. September 1972 vorgelegen, der die Gesprächsaufzeichnung über Staatssekretär Frank an Bundesminister Scheel weiterleitete.

Hat Frank am 6. September 1972 vorgelegen.

Hat Scheel am 16. September 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9879 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

² Zum ersten Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu am 18. August 1972 über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vgl. Dok. 239, Anm. 2.

Für das zweite Gespräch am 21. August 1972 vgl. Dok. 239.

Für das dritte Gespräch am 24. August 1972 vgl. Dok. 242.

Für das vierte Gespräch am 28. August 1972 vgl. Dok. 246.

Übereinstimmung hinsichtlich der Modalitäten der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und des Austauschs von Botschaftern. Lediglich hinsichtlich der Behandlung der Frage der Vertretung von Berlin (West) bestehe noch keine Übereinstimmung. Er glaube aber, daß eine solche Übereinstimmung erzielt werden könne.

Er wolle nochmals unterstreichen, daß er eine Klärung dieser Frage nicht als Vorbedingung zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen betrachte. Die deutsche Seite müsse aber Wert darauf legen, daß von Anbeginn der diplomatischen Beziehungen Klarheit darüber bestehe, mit welchen Rechten die Bundesrepublik Deutschland in diese Beziehungen eintritt. Hierzu gehöre die Vertretung von Berlin (West). Sie ergebe sich aus der tatsächlich bestehenden Lage, die die deutsche Seite Herrn Wang dargelegt habe, und sie entspreche der gängigen Praxis. Diese Lage könne im übrigen von uns nicht geändert werden. Die deutsche Seite lege auf jene Klarheit Wert, weil sie die positive Entwicklung unserer Beziehungen, die beide Seiten wünschten, nur fördern könne.

Schon in der letzten Sitzung habe sich bereits der Eindruck ergeben, daß in der Sache selbst die beiderseitigen Standpunkte nicht unvereinbar sind. Das Problem liege nur darin, wie die sachliche Übereinstimmung ihren angemessenen Ausdruck finden soll. Auf unserer Seite stehen wir vor der Notwendigkeit, unseren parlamentarischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung müsse zu einer klaren Antwort in der Lage sein, wenn sie im Parlament gefragt wird, ob es im Verhältnis zur Volksrepublik China nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen bei der Vertretung von Berlin (West) Probleme geben kann. Aus diesem Grunde hätten wir ein gemeinsames Protokoll vorgezogen, das, wie bereits früher ausgeführt, nicht hätte veröffentlicht zu werden brauchen. An sich bedauern wir, daß die chinesische Seite sich zu einer solchen Fixierung nicht bereit finden konnte.

Die deutsche Seite hat andererseits die Erklärung, die Herr Wang bei der letzten Begegnung im Zusammenhang mit der Vertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland abgegeben habe, sehr sorgfältig geprüft. Im Ergebnis sehe sich die deutsche Seite in der Ansicht bestärkt, daß allem Anschein nach auch in dieser Frage sachliche Gegensätze zwischen beiden Seiten nicht bestehen. Die deutsche Seite nehme das mit Genugtuung zur Kenntnis, und sie sei, obwohl ihr dies schwerfalle und ein weitgehendes Entgegenkommen darstelle, bereit, auf eine Fixierung des Einverständnisses in einem gemeinsamen Dokument zu verzichten. Die deutsche Seite habe auch aufmerksam zur Kenntnis genommen, was Herr Wang bei der letzten Begegnung zur Geltung des gesprochenen Wortes gesagt habe.

Die deutsche Seite wäre bereit, die relevanten Ausführungen zu diesem Thema einseitig zur Kenntnis und zu Protokoll zu nehmen. Das würde auch für die anderen Fragen gelten, über die beide Seiten ein Einvernehmen erzielt haben, wie Ausübung der konsularischen Tätigkeit, Immunitäten und Privilegien etc. Mit anderen Worten würde die deutsche Seite dann lediglich das Communiqué paraphieren und das erzielte Einvernehmen einseitig zu Protokoll nehmen. Es stehe der chinesischen Seite frei, das gleiche zu tun.

Herr von Staden erläuterte anschließend die Prozedur, wie er sie sich vorstellt: Er würde Herrn Wang bei der Paraphierung zusammenfassend vortragen, wor-

über beide Seiten sich verständigt haben. Diese Zusammenfassung würde die deutsche Seite zu Protokoll nehmen. Er müsse davon ausgehen können, daß dieser Zusammenfassung von chinesischer Seite nicht widersprochen wird. Aus diesem Grund werde er die Zusammenfassung Herrn Wang im voraus zur Kenntnis geben, damit er den Inhalt bewerten könne und er (Herr von Staden) sie als das tatsächliche Ergebnis der Gespräche ins Protokoll aufnehmen kann.

Herr von Staden fuhr fort, daß er Herrn Wang diese Zusammenfassung auf einem sogenannten non paper geben könne, damit Herr Wang wisse, wie der Text lautet. Herr von Staden erläuterte kurz den Begriff des non paper und fragte, welche Bemerkungen Herr Wang zu diesem Teil seiner Ausführungen machen wolle.

Herr Wang dankte Herrn von Staden für seine Ausführungen, in denen er die Reaktion der Bundesregierung dargelegt habe. Er erklärte sich bereit, den Wortlaut des zu übergebenden non paper umgehend an seine Regierung weiterzuleiten. Sobald eine Stellungnahme seiner Regierung vorliege, wolle er Herrn von Staden unterrichten.

Herr Wang fuhr fort, daß er den Wunsch Herrn von Stadens teile, die Gespräche so bald wie möglich abzuschließen, um den Ministerbesuch vorbereiten zu können. Aus diesem Grund habe die chinesische Seite keine Forderungen gestellt. Obwohl sie der Meinung sei, daß die West-Berlin-Frage mit den Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen nichts zu tun habe, hätte sie der deutschen Lage Rechnung getragen und Stellung bezogen. Die Frage habe damit eine klare Lösung gefunden. Es sei eine positive Antwort auf die konkreten Vorschläge der deutschen Seite. Auch sei es eine geeignete Form, um die chinesische Position zu dieser Frage festzuhalten. Wenn darüber hinaus keine Frage des Vertrauens bestehe, müsse man annehmen, daß das Problem gelöst sei. Herr Wang betonte, daß die Entwicklung der Beziehungen in der Hauptsache von dem Wunsch nach der beiderseitigen Entwicklung abhänge. Wenn beide Seiten den Wunsch hegten, würden und sollten diese Fragen keine Probleme zwischen beiden Staaten darstellen. Es gebe keinen Grund, besorgt zu sein. Er hoffe, daß Herr von Staden das non paper übergeben werde, und sicherte seine Weiterleitung zu.

Herr von Staden gab seiner Ansicht Ausdruck, daß beide Seiten sich richtig verstanden hätten. Die Erklärungen würden so genügen, wie sie seien. Es würden keine neuen Erklärungen abgegeben werden. Er beschränke sich darauf, das Ergebnis der Gespräche zusammenzufassen und sicherzustellen, daß keine Mißverständnisse entstanden seien. Das non paper werde Herr Wang heute am frühen Nachmittag erhalten. Er wolle den Text nicht vorlesen, weil das zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Herr Wang werde seine eigenen Worte wiederfinden.

Herr von Staden sprach daraufhin einen Punkt an, der damit im Zusammenhang steht. Er betreffe die Auskunft, die die Bundesregierung im Parlament und in der Öffentlichkeit geben müsse. Wenn diese Frage aufgeworfen werde, würde die Bundesregierung in folgendem Sinn antworten:

In den Gesprächen mit der Volksrepublik China ist die Frage der Vertretung von Interessen von Berlin (West) und von Deutschen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) im Rahmen der diplomatischen Beziehungen zwischen

der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China besprochen worden. Die Bundesregierung kann nach diesen Gesprächen davon ausgehen, daß in der Praxis keine Schwierigkeiten zu erwarten sind.

Wenn spezifische Fragen kommen sollten – etwa die konsularische Betreuung von Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) – könnte die Antwort etwa in folgendem Sinn ergänzt und modifiziert werden:

Die Bundesregierung hat Grund zu erwarten, daß die Vertretung der Interessen von Berlin (West) und der Deutschen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland keine Schwierigkeiten machen wird.

Herr Wang werde erkennen, daß solche Äußerungen, wie die soeben genannten, sehr sorgfältig auf die Formulierungen abgestimmt sind, die sich in der Erörterung ergeben haben. Die Bundesregierung würde davon ausgehen, daß solchen Äußerungen von chinesischer Seite nicht öffentlich widersprochen wird.

Herr von Staden bemerkte, daß dies das Gesamtbild für die Behandlung des Komplexes sei. Das non paper werde Herr Wang umgehend erhalten.

Herr Wang sicherte zu, das non paper umgehend an seine Regierung weiterzuleiten. Er ernannte Herrn Mei, der das Papier heute nachmittag bei Herrn Berendonck abholen³ und zu gegebener Zeit mit ihm technische Fragen besprechen könnte.

Herr von Staden äußerte sich zum Zeitablauf. Er wies darauf hin, daß das Bundeskabinett am Mittwoch nachmittag⁴ tage, und bemerkte, daß der Herr

³ Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck vermerkte dazu am 4. September 1972 für Staatssekretär Frank: „Anliegendes non paper wurde heute nachmittag Herrn Mei Chao-jung von der chinesischen Delegation übergeben. Ich habe Herrn Mei nochmals zur Prozedur wiederholt, daß der Inhalt dieses Papiers vor der Paraphierung von Herrn von Staden verlesen und unsererseits zu Protokoll genommen wird. Herr Mei hat das Papier sorgfältig durchgelesen und umgehende Weiterleitung nach Peking zugesagt. Er stellte keine weiteren Fragen.“ Vgl. VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

In dem Non paper der Bundesregierung wurde erklärt: „Ausgehend von dem Wunsche beider Länder nach einer positiven Entwicklung ihrer Beziehungen erkläre ich, daß deutscherseits folgendes zu Protokoll genommen wird: 1) Das heute zu paraphierende gemeinsame Communiqué wird durch den Außenminister der Volksrepublik China und durch den Bundesminister des Auswärtigen während dessen bevorstehenden Besuchs in Peking unterzeichnet und veröffentlicht werden. 2) Die vereinbarte Mitteilung an die Presse wird am ... September in Bonn und Peking veröffentlicht werden. 3) Die Botschaften beider Länder, die in Bonn und Peking errichtet werden, ihre Mitglieder und deren Familienangehörige werden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit den ihnen nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts und der üblichen Staatenpraxis zustehenden Status einschließlich der damit verbundenen Immunitäten und Vorrechte innehaben. Nach den gleichen Grundsätzen wird jede Seite der anderen bei der Errichtung ihrer Botschaft und bei der Wahrnehmung der Aufgaben, die dieser Botschaft obliegen, Erleichterungen gewähren. 4) Die Botschaften beider Länder werden durch eine Konsularabteilung auch konsularische Aufgaben in dem nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts zulässigen und nach der Staatenpraxis üblichen Umfang wahrnehmen. 5) Als Vertreter der Regierung der Bundesrepublik Deutschland habe ich in den Gesprächen dargelegt, wie die Interessen von Berlin (West) und von Deutschen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland und damit auch durch deren Auslandsvertretungen vertreten werden. Als Vertreter der Regierung der Volksrepublik China haben Sie daraufhin festgestellt, daß in diesem Zusammenhang die Volksrepublik China in konkreten Fragen entsprechend den bereits entstandenen tatsächlichen Lage in Berlin (West) handeln wird und zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China keine Interessengegensätze und Probleme bestehen.“ Vgl. VS-Bd. 9878 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1972.

⁴ 6. September 1972.

Bundesminister das Kabinett unterrichten könnte, wenn sich beide Seiten bis dahin geeinigt hätten. Wenn das Bundeskabinett keine Einwände erhebe, könne er paraphieren. Dies könnte am Freitag morgen⁵ geschehen. Ebenso könne man die vorgesehene Pressemitteilung veröffentlichen, sobald man sich über das Datum verständigt habe.

Herr Wang erklärte, er werde so schnell wie möglich seiner Regierung darüber berichten und werde Herrn von Staden unterrichten, sobald die Antwort seiner Regierung vorliegt.

Herr von Staden bemerkte dazu, daß er lediglich die Elemente genannt habe, damit die chinesische Seite die Daten, wie die der Kabinettsitzung, kenne. Es läge in der Hand der chinesischen Regierung, darüber zu entscheiden, wann sie ihre Stellungnahme zu dem non paper abgabe.⁶

Herr Wang dankte für die Ausführungen.

Herr von Staden leitete über zur Vorbereitung des Ministerbesuchs und führte aus, daß der Bundesminister die Themenvorschläge genehmigt hätte, die ihm für die Ministergespräche in Peking vorgelegt worden seien. Da die Genehmigung eben erst aus München mitgeteilt worden sei, habe die Liste nicht mehr neu geschrieben werden können. Er übergab den Themenkatalog Herrn Wang formlos.

Herr von Staden wies auf den Punkt D (Weltweite internationale Zusammenarbeit, Ziffer 1: VN, Internationale Organisationen etc.) hin und bemerkte, daß sich hinter diesem Punkt eine Frage von großem Interesse für die deutsche Seite verborge, über die er im letzten Gespräch einiges gesagt habe. Er fragte, ob Herr Wang Bemerkungen dazu zu machen habe und fügte hinzu, daß er sich freuen würde, falls dies der Fall sei. Er sehe seinen Gedanken und Fragen mit Interesse entgegen.

Herr Wang dankte für den übergebenen Themenkatalog für die Ministergespräche. Er hoffe, daß während des Ministerbesuchs über diese Themen die Meinungen ausgetauscht werden könnten. Die Themenliste werde er umgehend weiterleiten.

Über diese Themen, zu denen Herr von Staden das letzte Mal Ausführungen gemacht habe, habe er berichtet. Über diesen Fragenkomplex werde während des Ministerbesuchs gesprochen werden.

Herr von Staden machte zwei Bemerkungen dazu:

1) In dem übergebenen Themenkatalog seien lediglich die Themen der deutschen Seite aufgeführt. Er gehe von der Erwartung aus, daß auch Themen von der chinesischen Seite kommen. Dies hoffe er um so mehr, als es unbescheiden sei, daß der Gast Vorschläge mache.

Herr Wang gab seiner Freude Ausdruck, daß der Minister diese Themen vorschlagen habe, über die er seiner Regierung umgehend berichten werde.

Herr von Staden fuhr fort, daß sich seine zweite Bemerkung auf den Inhalt der Vorbereitung der Ministergespräche beziehe. Beide Seiten seien sich von An-

⁵ 8. September 1972.

⁶ Zur chinesischen Stellungnahme vom 13. September 1972 vgl. Dok. 283, Anm. 4.

fang an einig gewesen, daß sie den Ministerbesuch auch inhaltlich vorbereiten. Die deutsche Seite hätte den Gedanken zur Diskussion gestellt, eine gemeinsame Presseerklärung nach Abschluß des Besuchs zu veröffentlichen.

Natürlich könne man der Entscheidung der Minister nicht vorgreifen. Diese Frage müßten die Minister selbst entscheiden. Bei der Vorbereitung derartiger Besuche sei die internationale Praxis unterschiedlich. In manchen Fällen würden derartige Erklärungen im Text festgelegt. Man könne auch anders vorgehen. Da wir keine gegenseitigen diplomatischen Vertretungen haben, sei es wohl⁷ schwierig, den Inhalt einer solchen Erklärung wörtlich⁸ abzustimmen. Es sei jedoch sinnvoll und gut, wenn man sich darüber unterhalte, welche Punkte in einer solchen Presseerklärung berührt würden, und in großen Zügen darüber spreche, wie beide Seiten diese Punkte⁹ behandeln wollen. In diesem Sinne habe er seine Ausführungen beim letzten Gespräch zu den Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten und den VN gemacht.

Herr von Staden erklärte sich gern bereit, zu anderen Punkten der von deutscher Seite vorgeschlagenen Tagesordnung einiges zu sagen, und wies darauf hin, daß bis zum Besuch noch einige Wochen Zeit seien. Er bemerkte, daß es für uns von Interesse wäre, von der chinesischen Seite Vorschläge zur Tagesordnung und zum deutschen Themenvorschlag zu erhalten. Natürlich seien es die beiden Minister, welche die Saat aussäen müßten, aus denen die Beziehungen beider Staaten herauswachsen müßten. Wir sollten aber den Acker etwas vorbereiten. Um so mehr, als der Besuch nicht so lange dauern könne, wie wir gehofft hätten. Er würde nach den deutschen Vorstellungen fünf Tage dauern. Am ersten Tag Anreise, am fünften Tag Abreise, d.h. zwei halbe und drei volle Tage.

Zu Einzelheiten des Besuchstermins gab er Herrn Berendonck das Wort.

Herr Berendonck erinnerte daran, daß der Minister Anfang Oktober den VN in New York einen Besuch abstatten wolle.¹⁰ Der Besuch werde wegen der Reise nach Peking abgekürzt werden. Nach der derzeitigen Planung werde die Maschine des Ministers am 10. Oktober um 10.00 Uhr vormittags in Hongkong zum Abflug nach Peking bereit sein. Der Rückflug sei für den 14. Oktober 12.00 Uhr ab Peking über Tokio–Anchorage vorgesehen.¹¹

Herr Wang erklärte das Einverständnis der chinesischen Regierung, daß der Minister eine Maschine der Bundesluftwaffe benutzt. Der direkte Anflug nach Shanghai sei möglich. Wegen der Übernahme des Navigators und Funkers in Hongkong werde er berichten, da dies ein neuer Punkt sei.

Herr von Staden führte zum Besuchsprogramm aus, daß dazu nur die gastgebende Seite Vorstellungen entwickeln könne. Ganz allgemein würden wir es mit

⁷ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „jedoch“.

⁸ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt.

⁹ Die Wörter „diese Punkte“ wurden von Ministerialdirektor von Staden handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „diesen Punkt“.

¹⁰ Bundesminister Scheel hielt sich vom 3. bis 10. Oktober 1972 in New York auf.

¹¹ Bundesminister Scheel hielt sich vom 10. bis 14. Oktober 1972 in der Volksrepublik China auf. Vgl. dazu Dok. 328, Dok. 329, Dok. 331 und Dok. 333.

besonderer Freude begrüßen, wenn sich der Besuch des Ministers im Rahmen des Besuchs von Herrn Schumann¹² abwickeln würde. Er verrate kein Geheimnis, wenn er sage, daß der französische Außenminister sehr beeindruckt und außerordentlich befriedigt von seinem Besuch in Peking gewesen sei.

Herr Wang dankte für die Ausführungen und die geäußerten Vorstellungen über den Besuch des Ministers. Er werde seiner Regierung berichten. Er wäre gern bereit zu hören, welches Besuchsprogramm der Minister wünsche, was er gern besichtigen würde, was seine Gattin gern sehen würde. Er wies darauf hin, daß Frau Schumann sich noch einige Tage länger in China aufgehalten hätte, um mehr vom Land zu sehen. Frau Scheel könne ebenfalls länger bleiben.

Herr von Staden nannte dies ein großzügiges Angebot. Er werde Frau Scheel sagen, daß es diese Möglichkeit gebe. Hinsichtlich der Frage des besonderen Interesses und der Vorstellungen für den Besuch sagte er, daß nur die chinesische Seite beurteilen könne, was man sehen muß.

Als letzten Punkt, dessen Bedeutung gerade Herrn Wang klar sein werde, nannnte er die Journalisten. Er führte aus, daß für den weiten Flug ein großes Flugzeug benutzt werden müsse und jeder Journalist wisse, wieviel Personen eine Boeing 707 aufnehmen könne. Herr Wang kenne seine Kollegen gut genug, um zu wissen, wie groß deren Interesse sei. Es werde einen großen Andrang geben. Die Probleme, die sich dabei der chinesischen Seite stellten, wie Unterbringung etc., seien bekannt. Er bat Herrn Wang jedoch, so weit entgegenzukommen, wie dies möglich sei. Es werde bei dem einen oder anderen eine große Enttäuschung geben, wenn er nicht mitkommen könne.

Herr Wang bemerkte dazu, daß er über die Lage gut informiert sei. Die Auswahl der Journalisten werde für die deutsche Seite in den nächsten Tagen eine schwierige Frage sein. Die chinesische Seite begrüße, daß Journalisten ihr Land besuchen. In der Vergangenheit seien nicht sehr viele Journalisten aus der Bundesrepublik in China zu Besuch gewesen. Er kenne den Nutzen, durch Journalistenbesuche die Freundschaft und das Verständnis zwischen beiden Ländern zu fördern. Leider gebe es in Peking Schwierigkeiten in bezug auf Dolmetscher, Führer für die Besichtigungen, Hotelunterkünfte etc. Jede offizielle Delegation wolle viele Journalisten mitbringen. Die Anzahl der mitreisenden Journalisten sollte später erörtert werden. Bereits jetzt hätten sehr viele Journalisten bei den chinesischen Botschaften in Paris und Bern Einreiseanträge gestellt. Aber auch in Zukunft würden die Wünsche größer als die realen Möglichkeiten sein. Der Ministerbesuch stelle erst den Beginn der Beziehungen zwischen beiden Ländern dar.

Herr von Staden bemerkte, daß er die Argumente von Herrn Wang sehr gut verstehe. Herr Wang werde die Erfahrung machen, daß es leichter sei, das Auswärtige Amt zu überzeugen als seine Kollegen.

Herr Wang schlug vor, daß er den nächsten Termin nach Eingang einer Antwort seiner Regierung telefonisch vereinbaren würde.

¹² Der französische Außenminister Schumann besuchte die Volksrepublik China vom 6. bis 11. Juli 1972.

Herr *von Staden* erinnerte an seine Hinweise zur Terminlage, die er zur Information von Herrn Wang gegeben habe. Der Termin der nächsten Gesprächsrunde hänge damit von der chinesischen Regierung ab.¹³

Herr *Wang* nahm Bezug auf das bei der letzten Gesprächsrunde übergebene Schreiben zu den technischen Daten seines Funkgeräts und übergab das Antwortschreiben.

Herr *von Staden* bemerkte, daß heute keine weiteren Fragen mehr vorliegen. Er schlug vor, daß die Vorausgruppe zur technischen Vorbereitung des Besuchs abreisen würde, sobald das Communiqué paraphiert worden sei. Nach der Paraphierung sollte der Meinungsaustausch über den Ministerbesuch und über praktische Aspekte der Errichtung von Botschaften fortgesetzt werden. Die deutsche Seite würde Angaben machen über den Raumbedarf für Bürosäume und Wohnungen und sei interessiert zu wissen, welche Vorstellungen die chinesische Seite über Büro- und Wohnräume in Bonn habe. Diese Themen könnten nach der Paraphierung erörtert werden. Es sei die Zeit zu nutzen für die Vorbereitung des Ministerbesuchs, da beide Seiten daran interessiert seien, bald zur Aufnahme der Beziehungen zu kommen.

Herr *Wang* dankte und erklärte sich gern bereit, den Meinungsaustausch fortzusetzen.

Herr *von Staden* schloß mit der Bemerkung, daß beide Seiten heute ein gutes Stück Arbeit geleistet hätten und sich bald wiederträfen um festzustellen, daß alle Probleme gelöst seien.

VS-Bd. 9879 (I B 5)

¹³ Das sechste Gespräch des Ministerialdirektors von Staden mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu fand am 13. September 1972 statt. Vgl. dazu Dok. 283, Anm. 4.

Botschafter Emmel, Warschau, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-14691/72 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 536****Citissime****Aufgabe: 4. September 1972, 10.10 Uhr¹****Ankunft: 4. September 1972, 11.45 Uhr**

Betr.: Verhandlungen in Warschau über Sozialversicherungsabkommen²
 hier: Berlin-Klausel

Bezug: DB Nr. 532 vom 2.9.³ und DE Nr. 326 vom 1.9. VS-v⁴

Gemäß Weisung des Bezugserlasses wird zusammenfassender Bericht übermittelt:

I. Vom 30.8. bis 1.9. fanden insgesamt vier Gespräche mit Vertretern des polnischen Außenministeriums über die Frage der Einbeziehung Berlins in das Sozialversicherungsabkommen statt.

Auf polnischer Seite nahmen außer dem Leiter des Vertragsreferats, Makarewicz, und einem seiner Mitarbeiter Innen-Vizedirektor Kucza von der Politischen Abteilung bzw. Deutschland-Referent Makosa teil; auf deutscher Seite VLR I Dr. Sikora, VLR Dr. Neuer und VLR Dr. Ellermann. Die Unterredungen verliefen in sachlicher, gelockerter Atmosphäre. Vereinzelte polemische Aus-

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Treviranus am 4. September 1972 vorgelegen.

² Nach Vorgesprächen vom 13. bis 17. Januar 1972 in Warschau fand vom 24. bis 28. April 1972 die erste Runde der Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über ein Sozialversicherungsabkommen statt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Raster teilte der Handelsvertretung in Warschau am 8. Mai 1972 dazu mit: „Wesentliches Ergebnis Bonner Verhandlungsgruppe war, daß man sich auf gemeinsamen Abkommensentwurf einigte. Schwierigkeiten bereitet u. a. nach wie vor polnischer Wunsch, Abkommen auf entsandte Arbeitnehmer polnischer Unternehmen zu beschränken. [...] Nächste Verhandlungsgruppe ist ab 28. August in Warschau vorgesehen. Abkommen könnte dann paraphierungsreif sein, vorausgesetzt allerdings, daß bis dahin eine für beide Seiten akzeptable Berlin-Klausel gefunden ist, über die hier in Bonn nicht verhandelt wurde.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 163; Referat V 6, Bd. 1811.

³ Botschafter Emmel, Warschau, berichtete über ein Gespräch des Vortragenden Legationsrats Neuer mit dem Referatsleiter im polnischen Außenministerium, Makarewicz. Dieser habe erklärt, daß die polnische Seite den Vorschlag der Verwendung des Begriffs „Berlin (West)“ sowie einer begleitenden polnischen Interpretationserklärung abgelehnt habe. Ferner habe Makarewicz auf das Problem der konsularischen Vertretung von Einwohnern von Berlin (West) hingewiesen: „Es könnten hier große Schwierigkeiten auftreten, wenn wir auf unserer Auffassung beharrten, Bezugnahme auf das Vier-Mächte-Abkommen auszuschließen, da nach polnischer Ansicht das Vier-Mächte-Abkommen die Grundlage für die konsularische Betreuung der Westberliner durch die Vertretungen der BRD sei. Es sei nicht sinnvoll, auf der Grundlage des deutschen Vorschlags weiter zu sprechen. Die polnische Seite bedauerte dies, insbesondere im Hinblick auf die Genfer Entschädigungsvereinbarung. Sie sehe sich hier unter starkem Druck. Humanitäre Gründe verlangten eine rasche Auszahlung der Entschädigung. Die Polen seien jedoch nicht bereit, ihre Auffassung in der Frage der Berlin-Klausel für 100 Mio. DM zu verkaufen.“ Vgl. VS-Bd. 5851 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

⁴ Vortragender Legationsrat I. Klasse Treviranus teilte Vortragendem Legationsrat Neuer, z. Z. Warschau, mit: „Die Verhandlungen über die Berlin-Klausel sind ohne Rücksicht auf etwaige Beendigung der Verhandlungen über Sozialversicherungsabkommen in Warschau weiterzuführen. Bitte nach Abschluß zusammenfassend berichten und weitere Weisung nach Prüfung des Ergebnisses durch Zentrale in Warschau abwarten.“ Vgl. VS-Bd. 5851 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

fälle der polnischen Seite (Makosa) verursachten keine anhaltende Beeinträchtigung des Gesprächsklimas.

1) In der Sache zeigte sich die polnische Seite von großer Härte. Sie baute zunächst ihre Maximalposition auf – Einbeziehung Berlins durch vertraulichen Notenwechsel – und lehnte es ab, über die Form der Einbeziehung weiter zu diskutieren, ehe nicht eine Einigung über den Wortlaut der Berlin-Klausel erzielt worden sei. Sie soll nach polnischer Auffassung folgende drei Elemente enthalten:

- a) die Bezeichnung „westliche Sektoren von Berlin“,
- b) die Bezugnahme auf das Vier-Mächte-Abkommen,
- c) die Erwähnung der „festgelegten Verfahren“.

In zwei Fragen konnte eine Änderung der polnischen Haltung erreicht werden:

- a) die Berlin-Klausel kann in den Text des Abkommens aufgenommen werden (Verzicht auf Einbeziehung durch offenes oder vertrauliches Nebendokument);
- b) statt der Bezeichnung „westliche Sektoren von Berlin“ wird die Bezeichnung „Berlin (West)“ akzeptiert.

Die polnische Seite besteht jedoch auf der Bezugnahme auf das Vier-Mächte-Abkommen und auf die festgelegten Verfahren. Die Berlin-Klausel des deutsch-sowjetischen Handels- und Kooperationsabkommens⁵ wird als verbindlicher Präzedenzfall angesehen.

2) Wir gingen von unserem ursprünglichen Vorschlag – Standard-Berlin-Klausel⁶ – auf eine modifizierte Standard-Berlin-Klausel zurück, in der die Bezeichnung „Land Berlin“ durch „Berlin (West)“ ersetzt wird. Wir haben dann angeboten, bei Aufnahme dieser Berlin-Klausel in den Text des Abkommens, eine zusätzliche polnische Interpretationserklärung, die eine Bezugnahme auf das Vier-Mächte-Abkommen und die festgelegten Verfahren enthält, widerspruchslos entgegenzunehmen. Ferner haben wir den Polen in Aussicht gestellt, den Empfang der polnischen Interpretationserklärung zu bestätigen.

II. Die Verhandlungen waren am 1.9. auf folgendem Sachstand:

1) Polnischer Standpunkt

- Einbeziehung Berlins durch eine Berlin-Klausel im Abkommen, die der Klausel des deutsch-sowjetischen Handelsabkommens entspricht. Eine wörtliche Formulierung wurde noch nicht vorgelegt.

2) Deutsches Angebot

- Einbeziehung Berlins durch die modifizierte Standard Berlin-Klausel (Berlin (West) statt Land Berlin). Zusätzliche Entgegennahme einer polnischen Interpretationserklärung und – vorbehaltlich einer Prüfung des Wortlautes – Empfangsbestätigung dieser Erklärung. Die Polen haben unser Angebot abgelehnt.

⁵ Vgl. dazu Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit; Dok. 200, Anm. 7.

⁶ Zur Berlin-Klausel in der von der Bundesrepublik grundsätzlich verwendeten Fassung vgl. Dok. 60, Anm. 8.

3) Die polnische Seite regte inoffiziell an, für die Genfer Entschädigungsvereinbarung⁷ gemeinsam eine Sonderlösung auf folgender Basis zu suchen:

- keine Berlin-Klausel im Abkommen; statt dessen gemeinsame Erklärung in einem Nebendokument, daß über die Einbeziehung Berlin keine Einigung habe erzielt werden können und daß die Nichteinbeziehung keinen Präzedenzfall für künftige Abkommen darstelle.

Es könnte auf polnischer Seite auch Bereitschaft bestehen, die Vereinbarung zwischen den Rot-Kreuz-Gesellschaften der beiden Länder abzuschließen. Dies wäre noch näher zu prüfen.

III. Die Polen haben ihre Maximalposition lediglich in dem erwarteten Maße aufgegeben. Eine substantielle Konzession haben sie nicht gemacht. Sie dürften von vornherein beabsichtigt haben, die deutsch-sowjetische Berlin-Klausel durchzusetzen, und verfolgen dieses Ziel weiter. Es ist nicht damit zu rechnen, daß die polnische Seite sich kompromißbereit zeigt. Die Unterbrechung der Verhandlungen über die Berlin-Klausel wäre daher zu erwägen. Zwar dürften die Polen auch zu einem späteren Zeitpunkt kaum eine nachgiebigere Haltung einnehmen. Die Unterbrechung würde uns jedoch die Möglichkeit verschaffen, bei den Verhandlungen über das Kulturabkommen mit Rumänien, die in Kürze fortgesetzt werden sollen⁸, die Haltung eines anderen sozialistischen Lan-

⁷ Seit 1968 wurden polnische Staatsangehörige, die Opfer pseudomedizinischer Versuche in der Zeit des Nationalsozialismus waren in Einzelverfahren durch Vermittlung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) entschädigt. Referat V 7 vermerkte dazu am 1. Februar 1972, bislang seien 34,8 Mio. DM an Polen gezahlt worden: „Um dieses Problem im Interesse der Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen möglichst rasch zu erledigen, ist die Bundesregierung seit 1969 bestrebt, ein Pauschalabkommen mit Polen zu schließen.“ Staatssekretär Duckwitz übergab dem polnischen Vizeaußenminister Winiewicz am 10. März 1970 schriftlich das Angebot, die damals noch offenen Fälle mit DM 56 Mio. abzugelten. Auf dieses Angebot hat weder die polnische Regierung noch das Polnische Rote Kreuz (PRK) je offiziell geantwortet.“ In Vorgesprächen im Januar 1972 beim IKRK in Genf habe die polnische Delegation Verhandlungen mit der Bundesrepublik abgelehnt; Verhandlungspartner solle das IKRK sein. Die Bundesregierung habe als äußerste Summe 100 Mio. DM genannt, abzüglich der pauschal geleisteten Zahlungen. Vgl. Referat 514, Bd. 1337.

Am 10. Juli 1972 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Rumpf, daß sich die polnische Seite am 7./8. Juli 1972 in Genf bereit erklärt habe, das Angebot der Bundesregierung zur Zahlung von 100 Mio. DM zuzüglich 3 Mio. DM für Verwaltungskosten anzunehmen: „Wie zu erwarten, bereitete die Frage der Berlin-Klausel größere Schwierigkeiten. Weisungsgemäß überreichte die Delegation als Artikel 5 eine Berlin-Klausel in der traditionellen Form.“ Die polnische Delegation habe diese jedoch abgelehnt, „da sie die neueste Rechtsentwicklung (Vier-Mächte-Abkommen) nicht berücksichtigte“, und statt dessen einen Briefwechsel vorgeschlagen. Vgl. Referat 514, Bd. 1337. Am 20. Juli 1972 teilte Rumpf der Handelsvertretung in Warschau mit, daß der für den 24. Juli 1972 vorgesehene Termin zur Unterzeichnung eines Abkommens in Genf nicht eingehalten werden könne, „da hier die erforderlichen Überlegungen und Abstimmungen über die Berlin-Klausel [...] nicht mehr rechtzeitig abgeschlossen werden können.“ Der polnische Formulierungsvorschlag für eine Berlin-Klausel erscheine nicht annehmbar. Vgl. den Drahterlaß Nr. 261; Referat 514, Bd. 1337.

⁸ Die erste Runde der Verhandlungen mit Rumänien über ein Kulturabkommen, ein Zweijahresprogramm sowie ein Abkommen über die gegenseitige Errichtung von Bibliotheken fand vom 13. bis 17. Dezember 1971 statt. Vom 10. bis 13. Juli 1972 wurde in Bukarest weiterverhandelt. Ministerialdirigent Forster, z. Z. Bukarest, berichtete am 12. Juli 1972: „Vorläufig undurchsichtig ist Lage hinsichtlich Berlin-Klausel. Rumänen verhielten sich völlig rezeptiv und baten um Vorlage deutschen Vorschlags. Sie erklärten, daß es sich hier um ‚Problem der Probleme‘ handele, daß Berlin-Klausel ja von Bedeutung auch im Hinblick auf andere schwelende deutsch-rumänische Vertragsverhandlungen sei und daß schließlich Formulierung der Berlin-Klausel ebenfalls ‚andere‘ (sprich: andere osteuropäische Staaten) betreffe, deren Meinung sie einholen müßten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 701; Referat IV 9, Bd. 492.

Im Gespräch mit Ministerialdirektor von Staden am 10. November 1972 erklärte sich der rumänische Botschafter Oancea vorbehaltlich der Zustimmung der rumänischen Regierung mit der

des zu testen, ohne daß ein Präzedenzfall in Gestalt einer deutsch-polnischen Berlin-Klausel vorläge.

Im deutsch-polnischen Bereich ist ohnehin nur die Genfer Entschädigungsvereinbarung bis auf die Frage der Berlin-Klausel unterzeichnungsreif. Die Verhandlungen über das Sozialversicherungsabkommen konnten aus Gründen, die außerhalb des Berlin-Problems liegen, nicht abgeschlossen werden. Auch hier hat die polnische Seite eine starre Haltung eingenommen (vgl. DB 533 vom 2.9.⁹). Nach hiesiger Ansicht sollten bei diesem Sachstand so weitgehend präjudizierende Konzessionen in der Berlin-Frage nach Möglichkeit vermieden werden.¹⁰

Fortsetzung Fußnote von Seite 1185

Formulierung einverstanden: „Dieses Abkommen erstreckt sich auch auf Berlin (West), ohne Angelegenheiten des Status zu berühren.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Mattes vom 13. November 1972; Referat IV 9, Bd. 492.

9 Ministerialdirigent Zöllner, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, z. Z. Warschau, berichtete von den Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen, bisher habe nur Einigung in nebensächlichen Punkten und redaktionellen Fragen erzielt werden können: „Polnische Delegation machte zahlreiche Änderungsvorschläge zu letzter gemeinsamer Fassung, lehnte dagegen Berücksichtigung wesentlicher deutscher Forderungen ab. Hierzu gehören insbesondere: 1) Einbeziehung von Touristen in Krankenbetreuung, 2) gegenseitige Rechts- und Verwaltungshilfe, insbesondere Austausch von Versicherungsunterlagen. Polnische Delegation blieb ihrerseits bei Forderung, daß alle vor Inkrafttreten des Abkommens entrichteten Beiträge zur Sozialversicherung erstattet werden. [...] Polnischer Delegationsleiter mache in Vier-Augen-Gespräch in Form eines Junktims Vorschlag, Rechts- und Verwaltungshilfe einzubeziehen, wenn deutsche Seite einer Erstattung bisher entrichteter Beiträge zustimmt. Deutscher Delegationsleiter bezeichnete Vorschlag als unannehmbar unter Hinweis darauf, daß Erstattung für zurückliegende Zeiträume unüblich und im Bundestag nicht durchsetzbar sei. (Nach überschlägiger Rechnung würde es sich um einen Betrag von ca. 5 Mio. DM handeln, der von Bundesrepublik an Polen zu zahlen.)“ Unter diesen Umständen sei „eine Einigung noch nicht in Sicht. Delegationsleiter haben Fortsetzung der Verhandlungen ins Auge gefaßt. Deutscher Delegationsleiter hat dargelegt, daß er Vorschläge von polnischer Seite erwartet.“ Die Verhandlungen über eine Berlin-Klausel würden getrennt geführt. Vgl. Referat V 6, Bd. 1811.

10 Vortragender Legationsrat I. Klasse Treviranus teilte der Handelsvertretung in Warschau am 5. September 1972 mit: „Die polnische Forderung, im Text der Berlin-Klausel auf das Vier-Mächte-Abkommen und die festgelegten Verfahren Bezug zu nehmen, ist offen als Grundsatzfrage, Präzedenzfall für andere bilaterale Abkommen mit Ostblockstaaten und sowjetischer Wunsch bezeichnet worden. Unter diesen Umständen ist insoweit der unter III des Bezugserreiches geäußerten Ansicht zuzustimmen, daß substantielle Kompromisse in Abweichung von der deutsch-sowjetischen Berlin-Klausel bei Weiterführung dieser Verhandlungen in Warschau kaum erreichbar sein dürften.“ Eine Unterbrechung der Verhandlungen im Hinblick auf das Kulturabkommen mit Rumänien erscheine „angesichts der offenkundigen Abstimmung innerhalb des Ostblocks wenig sinnvoll, da rumänische Konzessionen in der Berlinfrage nach Lage der Sache kaum zu erwarten seien dürften“. Eine Kompromißlösung erscheine daher allenfalls erreichbar, „wenn wir den polnischen Vorstellungen im Kern entgegenkommen“. Daher solle in einem weiteren Gespräch erklärt werden: „Die Bundesregierung begrüßt die grundsätzliche polnische Bereitschaft, Berlin (West) in Anerkennung ihrer Vertretungsbefugnis ausdrücklich im Text bilateraler Verträge in deren Geltungsbereich einzubeziehen, bedauere aber, daß die polnische Seite ungeachtet der von uns gezeigten Kompromißbereitschaft darauf bestehe, die deutsch-sowjetische Berlin-Klausel in allen Teilen zu kopieren, obwohl diese auf den besonderen Status der Sowjetunion zugeschnitten sei, während das von polnischer Seite als materielle und formelle Grundlage für die Einbeziehung Berlins in Anspruch genommene Vier-Mächte-Abkommen zu deren Form ausdrücklich auf die bisherigen Verfahren verweise.“ Die Bundesregierung sei „unter Zurückstellung großer Bedenken“ zu folgender Formel bereit: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 erstreckt sich dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West), sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung der Volksrepublik Polen innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Abkommens eine gegenteilige Erklärung abgibt.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 333; VS-Bd. 5851 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

Botschafter Emmel, Warschau, berichtete am 6. September 1972, im polnischen Außenministerium seien in einer ersten Reaktion auf die neue Formel der Bundesregierung Bedenken gegen den

Da andererseits der Abschluß der Genfer Entschädigungsvereinbarung dringlich ist, darf angeregt werden, zu prüfen, ob der möglicherweise gangbare Weg einer Vereinbarung zwischen den Rot-Kreuz-Gesellschaften der beiden Länder in den Verhandlungen erörtert werden soll.

[gez.] Emmel

VS-Bd. 5851 (V 8)

256

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Schilling, Bundeskanzleramt

VS-vertraulich

5. September 1972¹

Betr.: Zwischenfälle in München am 5./6. September 1972²

hier: Kontakte des Bundeskanzlers mit der ägyptischen Führung

Der Bundeskanzler versuchte heute seit 18.30 Uhr, ein dringendes Telefongespräch mit dem ägyptischen Staatspräsidenten Sadat zu führen. Über Fernamt wurde um 20.00 Uhr mitgeteilt, daß Sadat nicht in Kairo und der ägyptische Premierminister³ in etwa einer Stunde zu sprechen sei.

Der Bundeskanzler verlangte daraufhin, ein verantwortliches Mitglied der ägyptischen Regierung sofort zu sprechen. Darauf kam um 20.40 Uhr ein Telefongespräch mit dem Premierminister zustande. Der Bundeskanzler machte dabei

Fortsetzung Fußnote von Seite 1186

letzten Halbsatz geäußert worden. Es sei angeregt worden, auch der polnischen Seite ein Widerufsrecht einzuräumen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 549; VS-Bd. 5851 (V 8); B 150, Aktenkopien 1972.

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Ministerialrat Schauer, Bundeskanzleramt, am 8. September 1972 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld weitergeleitet.

Hat Schönfeld am 8. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Müller und an das Ministerbüro verfügte.

Hat Müller am 8. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent van Well und Referat I B 4 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Text ist auf Weisung BK an Botshafter Steltzer weitergeleitet worden (durch BStS).“

Hat van Well am 8. September 1972 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Niemöller am 8. September 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9863 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

² In den frühen Morgenstunden des 5. September 1972 drangen acht Mitglieder des „Schwarzen September“ in das Olympische Dorf in München ein und erschossen zwei Mitglieder der israelischen Olympiamannschaft. Weitere neun Israelis wurden als Geiseln genommen. In einem mehrfach verlängerten Ultimatum forderten die Terroristen die Freilassung von 200 in Israel inhaftierten Arabern. Die israelische Regierung lehnte eine Freilassung der inhaftierten Araber ab. Vgl. ÜBERFALL, S. 24–28.

³ Aziz Sidky.

den Vorschlag, daß die arabischen Terroristen zusammen mit den Geiseln nach Kairo geflogen werden sollten. Danach sollte den Geiseln die Möglichkeit gegeben werden, Ägypten wieder zu verlassen. Die Annahme dieses Vorschlags liege seiner Meinung nach im Interesse der Bundesrepublik und Ägyptens.

Der Premierminister lehnte diesen Vorschlag ab mit der Begründung, daß Ägypten in die ganze Angelegenheit nicht verwickelt werden wolle.⁴

Schilling

VS-Bd. 9863 (I B 4)

257

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Niemöller

I B 4-82.00/92.17-2844II/72 VS-vertraulich

5. September 1972¹

Betr.: Kontakte mit dem Irak

Herr Khalil J. Ghattas, Managing Director der Interconsult in Beirut, besuchte mich heute verabredungsgemäß um 15.00 Uhr. Anwesend war ebenfalls Dr. Haag.

Ghattas teilte mit, daß er von einem hochrangigen Mitglied der Baath-Partei, Herrn Taye Abdel Karim, beauftragt worden sei, erste Kontakte mit der Bundesregierung zwecks Wiederaufnahme der Beziehungen mit dem Irak aufzunehmen.² Er selbst sei ein Mann der Wirtschaft ohne politische Ambitionen; er sei Libanese und habe wirtschaftliche Kontakte mit vielen Unternehmen im Nahen Osten und mit deutschen Firmen, darunter die Firma Weisser, Hamburg.

Der oben genannte Abdel Karim, der ihn „möglicherweise“ nach vorheriger Absprache mit Saddam Hussein kontaktiert habe, sei interessiert an der Wiederaufnahme der Beziehungen und wolle wissen, wie die Bundesregierung hierzu stehe.

Ihm wurde erwidert, daß für uns die Wiederaufnahme der Beziehungen gemäß der Regierungserklärung³ an keinerlei Vorbedingungen geknüpft sei. Dement-

⁴ Nachdem die Kontaktaufnahme mit der ägyptischen Regierung erfolglos geblieben war, wurden die Terroristen sowie die Geiseln mit zwei Hubschraubern zum Flughafen Fürstenfeldbruck gebracht. Bei dem Versuch, die Geiseln zu befreien, wurden sämtliche Geiseln sowie ein Polizeibeamter und fünf Terroristen getötet. Vgl. ÜBERFALL, S. 46–49.

¹ Die Aufzeichnung wurde von den Vortragenden Legationsräten Niemöller und Haag konzipiert.

² Zu ersten Kontakten zwischen dem Irak und der Bundesrepublik über eine Wiederaufnahme der am 12. Mai 1965 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen vgl. Dok. 104, Anm. 27.

³ Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. Dok. 6, Anm. 20.

sprechend hätten wir gehandelt im Hinblick auf Algerien⁴, Sudan⁵, Ägypten⁶, Libanon⁷ und die Golfstaaten⁸. Wirtschaftliche und andere Fragen könnten zu späterer Zeit nach der Wiederaufnahme der Beziehungen besprochen werden. Hierfür hätten wir Verständnis bei allen Regierungen gefunden, mit denen wir inzwischen die Beziehungen wieder aufgenommen haben.

Des weiteren regte ich an, daß die irakische Regierung sich mit unserem Reststab bei der Schutzmachtvertretung in Bagdad in Verbindung setzen möge, um über diese die einleitenden Gespräche zu führen. Herr Khalil Ghattas drückte hier das Bedenken aus, daß in unserer Schutzmachtvertretung sicherlich Irakis tätig seien, die sofort solche ersten Kontakte an irakische Gruppen, die der Wiederaufnahme der Beziehungen mit der Bundesrepublik feindlich gegenüberstehen, weitertragen würden. Infolgedessen käme dieser Weg für die irakische Regierung wohl nicht in Frage. Er betonte hierbei, das sei sein persönlicher Eindruck. Er bat ferner darum, in irgendwelchen Mitteilungen an den Reststab Bagdad keinerlei Namen außer seinem eigenen zu erwähnen.

Er teilte zum Schluß der Besprechung folgendes Resumé mit, wie er es der irakischen Regierung vortragen werde, nämlich:

- 1) Die Bundesregierung stehe der Wiederaufnahme der Beziehungen mit dem Irak „favourable“ gegenüber.
- 2) Sie stelle keine Bedingungen dafür und erwarte dasselbe von der Gegenseite.
- 3) Nach der Wiederaufnahme der Beziehungen könne über alle anderen Fragen und Interessen gesprochen werden.

Herr Khalil J. Ghattas bleibt noch etwa eine Woche in Deutschland und wird dann über Beirut, wo er mit Herrn Nowak erneut Rücksprache nehmen will, nach Bagdad reisen und seine irakischen Gesprächspartner entsprechend unterrichten.⁹

Über Herrn Dr. Redies¹⁰ Herrn Dg I B¹¹ vorzulegen.

Niemöller

VS-Bd. 9864 (I B 4)

⁴ Die Bundesrepublik und Algerien nahmen am 21. Dezember 1971 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 446.

⁵ Die Bundesrepublik und der Sudan nahmen am 23. Dezember 1971 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu AAPD 1971, III, Dok. 435.

⁶ Die Bundesrepublik und Ägypten nahmen am 8. Juni 1972 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu Dok. 127.

⁷ Die Bundesrepublik und der Libanon nahmen am 30. März 1972 die diplomatischen Beziehungen wieder auf. Vgl. dazu Dok. 76.

⁸ Die Bundesrepublik nahm am 16. Mai 1972 diplomatische Beziehungen zu Oman sowie am 17. Mai 1972 zu den Vereinigten Arabischen Emiraten und Bahrain auf.

⁹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Redies unterrichtete am 18. September 1972 den deutschen Stab an der französischen Botschaft in Bagdad (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) über das Gespräch mit dem libanesischen Geschäftsmann Ghattas. Dazu teilte er mit: „Der Mord an den israelischen Geiseln während der Olympischen Spiele wurde von der irakischen Regierung nicht verurteilt. Infolgedessen sollten wir in der Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zunächst die weitere Entwicklung abwarten.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 75; VS-Bd. 9864 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

¹⁰ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Redies am 11. September 1972 vorgelegen.

¹¹ Hat Ministerialdirigent Müller vorgelegen.

258

Runderlaß des Ministerialdirigenten van Well

I A 5-82.00-94.06-SB-2904I/72 VS-vertraulich

Fernschreiben Nr. 3730 Plurex

Aufgabe: 5. September 1972, 20.00Uhr¹

Citissime

Betr.: Finnische Deutschland-Initiative

Generalkonsul Väänänen suchte heute auf eigenen Wunsch den Herrn Bundesaußenminister auf, um ihn davon zu unterrichten, daß morgen in Ostberlin ein Vertrag zwischen Finnland und der DDR paraphiert werde, der drei Punkte umfasse:

- 1) die Anerkennung der DDR und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen auf Botschafterebene;
- 2) die Anerkennung der finnischen Neutralität durch die DDR und den gegenseitigen Gewaltverzicht;
- 3) die Vereinbarung, Gespräche über Fragen rechtlicher und wirtschaftlicher Natur, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges offengeblieben seien, zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt aufzunehmen.²

Es sei beabsichtigt, diesen Vertrag Anfang Oktober zu unterzeichnen. 30 Tage danach solle er in Kraft treten.³

Die finnische Politik habe seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der Deutschlandfrage eine neutrale Linie verfolgt. Nachdem Fortschritte in der europäischen Entspannung und insbesondere mit Bezug auf die deutsche Frage zu verzeichnen gewesen seien, habe die finnische Regierung beschlossen, das Verhältnis zu den beiden deutschen Staaten parallel zu normalisieren. Da Vertreter der Bundesregierung die Bereitschaft erklärt hätten, jederzeit ohne Vorausbedingungen diplomatische Beziehungen auch mit Finnland aufzunehmen, hoffe seine Regierung, daß nunmehr nach Abschluß der Verhandlungen mit der DDR auch mit der Bundesregierung eine Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen geschlossen werden könne. Er habe sich erlaubt,

¹ Hat den Vortragenden Legationsräten I. Klasse Blech, Thomas sowie Vortagendem Legationsrat Weil am 6. September 1972 vorgelegen.

² Am 6. September 1972 teilte das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR die Paraphierung eines Abkommens zwischen der DDR und Finnland über die Herstellung diplomatischer Beziehungen sowie eines Vertrags über die Regelung der Beziehungen mit. Dieser Vertrag sehe vor, „daß beide Seiten ihre Zusammenarbeit auf der Grundlage der Prinzipien der souveränen Gleichheit und der territorialen Integrität sowie der politischen Unabhängigkeit weiterentwickeln und festigen werden. [...] Die DDR respektiert das Bestreben der Republik Finnland, eine auf die Stärkung des internationalen Friedens und der Sicherheit sowie die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen mit allen Staaten gerichtete Neutralitätspolitik durchzuführen.“ Vgl. AUSSEN-POLITIK DER DDR, Bd. XX/2, S. 922.

³ Das Abkommen zwischen der DDR und Finnland über die Herstellung diplomatischer Beziehungen sowie der Vertrag über die Regelung der Beziehungen wurden am 8. Dezember 1972 in Helsinki unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 153-155.

Herrn von Staden entsprechende Entwürfe zu übergeben.⁴ Sie würden es erlauben, sehr schnell zu einem Ergebnis zu kommen. Auf diese Weise hoffe seine Regierung, die Parallelität einhalten zu können.

Der Herr Minister würdigte zunächst die traditionelle finnische Haltung in der deutschen Frage, die wir selbst stets aus guten Gründen respektiert hätten. Die finnische Regierung habe jetzt den Beschuß gefaßt, eine andere Haltung einzunehmen. Wir hätten Verständnis für die finnischen Motive, insbesondere was die Sicherung der finnischen Neutralität gegenüber dem Warschauer Pakt angehe, und wollten uns bezüglich der finnischen Entscheidung gegenüber der DDR jeder kritischen Stellungnahme enthalten. Was die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit uns angehe, so müßten wir natürlich den Zeitpunkt nach unserer Interessenlage bestimmen. Wir hätten schon in der Regierungserklärung vom Oktober 1969 unsere generelle Bereitschaft zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit allen Staaten, die dies wünschten, bekundet.⁵ Dennoch würden wir z.B. – sollten die laufenden Verhandlungen gut verlaufen – erst in nächster Zeit diplomatische Beziehungen mit der Volksrepublik China aufnehmen.⁶ Was die Bestimmung des entsprechenden Zeitpunktes gegenüber Finnland angehe, so könnten wir weder sachlich noch zeitlich einen Zusammenhang mit der Aufnahme von Beziehungen zwischen Finnland und der DDR akzeptieren. Wir hätten allen unseren Freunden in der Welt dargelegt, daß unsere erste Priorität der erfolgreiche Abschluß der Verhandlungen mit der DDR über einen Grundvertrag sei. Wir könnten uns jetzt im Verhältnis zu Finnland nicht in Widerspruch zu dieser Haltung setzen. Wenn unsere vertragliche Regelung mit der DDR zustande gekommen sei, so könnten die Bundesregierung und die finnische Regierung ohne besondere Verhandlungen die diplomatischen Beziehungen aufnehmen. Materielle Fragen des Verhältnisses sollten mit diesem Akt nicht verbunden werden.

Väänänen erklärte, seine Regierung unverzüglich über die Stellungnahme der Bundesregierung unterrichten zu wollen.

Nach dem Gespräch informierte Väänänen das Auswärtige Amt, seine Regierung beabsichtige, morgen eine Presseerklärung herauszugeben, in der sowohl

⁴ Ministerialdirektor von Staden vermerkte am 1. September 1972: „Herr Väänänen übergab mir heute um 16.00 Uhr weisungsgemäß den beigefügten Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der finnischen Regierung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen (alternativ eines entsprechenden Notenwechsels) sowie einer dazugehörigen gemeinsamen Erklärung, durch die die Bundesrepublik Deutschland erklären soll, die von Finnland verfolgte Neutralitätspolitik zu respektieren und beide Seiten vereinbaren, daß Gespräche über die Fragen rechtlicher und wirtschaftlicher Natur, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges offengeblieben sind, zwecks Herbeiführung ihrer Gesamtlösung zu einer später zu bestimmenden Zeit aufgenommen werden sollen.“ Aus den Ausführungen von Väänänen habe sich eindeutig ergeben, daß die „vorgeschlagene gemeinsame Erklärung sich dem Text der zwischen Finnland und der DDR ausgearbeiteten Vereinbarung stark annähert“. Vgl. VS-Bd. 9820 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972. Für den Wortlaut der am 1. September 1972 übergebenen Dokumente vgl. VS-Bd. 9820 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

⁵ Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. Dok. 6, Anm. 20.

⁶ Ministerialdirektor von Staden führte seit dem 18. August 1972 Gespräche mit dem chinesischen Journalisten Wang Shu über eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Vgl. dazu zuletzt Dok. 254.

Die Bundesrepublik und die Volksrepublik China nahmen am 11. Oktober 1972 diplomatische Beziehungen auf. Vgl. dazu Dok. 328.

der Abschluß der Verhandlungen mit der DDR als auch, um den finnischen Gesichtspunkt der Parallelität herauszustellen, das Angebot seiner Regierung, mit der Bundesrepublik entsprechende Vereinbarungen zu schließen, erwähnt werde.⁷ Seine Regierung beabsichtige, dabei mitzuteilen, daß Väänänen den Minister heute aufgesucht habe, und daß der Minister ihm die Bereitschaft der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht habe, mit allen Staaten diplomatische Beziehungen aufzunehmen, wobei der konkrete Zeitpunkt einer jeweiligen Entscheidung der Bundesregierung bedürfe.

Herrn Väänänen wurde hierzu gesagt, daß diese Darstellung des Gesprächs mit dem Minister kein korrektes Bild gebe und daß wir uns am besten selbst über das äußerten, was der Minister gesagt habe.⁸ Auf Väänäns Drängen erhoben wir schließlich keine Bedenken gegen den Passus, daß der Bundesaußenminister die bekannte Haltung der Bundesregierung in dieser Frage wiederholt habe.

Die NATO-Vertretung wird gebeten, den NATO-Rat zu unterrichten.⁹

van Well¹⁰

VS-Bd. 9820 (I A 5)

⁷ Das Communiqué der finnischen Regierung wurde von Generalkonsul Hauber, Helsinki, am 6. September 1972 übermittelt. Darin wurde eine Verminderung der Spannungen in Europa konstatiert: „Acting on this basis and respecting the principle of equal treatment in accordance with the Finnish policy of neutrality, the Government has been in continuous contact also with the other party, the Government of the FRG, endeavouring to find the means which would make, according to the Finnish initiative the comprehensive arrangement of relations possible also with the FRG. The Finnish Government is convinced that the Government of the FRG will in due course of time find the comprehensive arrangement between the countries to be possible. The Finnish Government has noticed with pleasure that the Government of the FRG indicated on August 9, 1972, its readiness to be in continuous contact with Finland for the purpose of finding this settlement. The Government also notes that the Government of the FRG has in several connections made it known that it is ready to establish diplomatic relations with all states without any preconditions. The Finnish Government confirms once again that it will in all those actions which are within its power apply the principle of equal treatment to its relations with the two German States while proceeding with its endeavour to fully settle the German question on Finland's part.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 339; Referat I A 5, Bd. 419.

⁸ In einem am 8. September 1972 veröffentlichten Communiqué wurde ausgeführt: „Die Bundesregierung hat davon Kenntnis genommen, daß zwischen Finnland und der DDR am 6. September 1972 in Ostberlin zwei Abkommensentwürfe paraphiert worden sind, in denen beide Länder übereinkommen, diplomatische Beziehungen aufzunehmen und weitere Gespräche über die Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen zu führen. Die Bundesregierung hat bereits am 9. August 1972 zum Ausdruck gebracht, daß sie die souveräne Entscheidung der finnischen Regierung, mit der DDR in Verhandlungen einzutreten, respektiert. Der Abschluß der Vereinbarungen mit der DDR ist Bestandteil dieser Entscheidung. Die Haltung der Bundesregierung in bezug auf Finlands Verhältnis zur DDR ist der finnischen Regierung wohl bekannt. Die Bundesregierung bedauert deshalb, daß es die finnische Regierung für angebracht gehalten hat, diesen Schritt im jetzigen Zeitpunkt zu tun, in dem die vertragliche Regelung des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten zueinander noch aussteht. Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 betont, daß sie im Grundsatz bereit ist, ohne Vorbedingungen mit allen Staaten, die dies wünschen, diplomatische Beziehungen aufzunehmen; selbstverständlich nimmt sie diese Haltung auch gegenüber Finnland ein. Die konkrete zeitliche Ausgestaltung dieses Grundsatzes muß sich am Gesamtzusammenhang der Politik der Bundesregierung orientieren, zu der vorrangig die Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten gehört.“ Vgl. BULLETIN 1972, S. 1528.

⁹ Zur Unterrichtung des Ständigen NATO-Rats am 8. September 1972 vgl. Dok. 272, Anm. 2.

¹⁰ Paraphe.

Botschafter Steltzer, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-14744/72 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 773
Citissime nachts

Aufgabe: 7. September 1972, 22.28 Uhr
Ankunft: 7. September 1972, 20.57 Uhr

Betr.: Anschlag auf israelische Olympiamannschaft¹
 hier: Haltung der ägyptischen Regierung

Bezug: 1) DB Nr. 768 vom 7.9.72 – I B 4-82.60²
 2) DB Nr. 770 vom 7.9.72 – I B 4-82.60³

I. Die mit Bezugsericht 2) übermittelte MENA⁴-Version der heutigen Erklärung des ägyptischen Regierungssprechers⁵ zu den Münchener Ereignissen endet mit folgender Erklärung:

„Die ägyptische Regierung hat den Außenminister beauftragt, den westdeutschen Botschafter in Kairo zu sich zu rufen und ihn zu bitten, die Haltung seiner Regierung zu erläutern, ehe die ägyptische Regierung im Lichte der zu erwartenden Erläuterungen der deutschen Regierung eine Entscheidung treffen wird.“

Diese Formulierung deckt keineswegs den Gang und Verlauf meines heutigen Gesprächs mit dem Außenminister (siehe Bezugsericht 1). Ich wiederhole, daß mir der Minister ausdrücklich erklärt hat, er werde sich darum bemühen, daß

¹ Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.

² Botschafter Steltzer, Kairo, berichtete, der ägyptische Außenminister Ghaleb habe sich beklagt, daß einer Äußerung des Staatssekretärs Ahlers, Presse- und Informationsamt, zufolge Ägypten eine Mitverantwortung für das Attentat in München zukomme. Er, Steltzer, habe darauf geantwortet, „alle anderen Nationen in Ost und West hätten ihre Abscheu über diese Vorgänge zum Ausdruck gebracht, während fast alle arabischen Staaten, darunter auch Ägypten, zu den Ereignissen schwiegen. Wenn Ägypten ebenso wie fast alle anderen Nationen der Welt sein Bedauern oder seine Anteilnahme zum Ausdruck gebracht hätte, wären die Vorwürfe gegen die arabischen Staaten meiner Meinung nach überhaupt nicht erhoben worden. [...] Minister Ghaleb erklärte, daß er persönlich und auch seine Kollegen die Vorgänge in München zutiefst bedauerten. In diesem Sinne habe sich auch der ägyptische Mannschaftskapitän bereits an Ort und Stelle geäußert. Er hielte es auch für besonders verwerflich, daß die Terroristen die Olympischen Spiele zum Anlaß ihrer Aktion genommen hätten. Aber es sei ihm leider nicht möglich, eine offizielle Erklärung hierzu abzugeben. Es müsse uns die feierliche Versicherung genügen, daß Ägypten mit der Sache nichts zu tun habe.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 506.

³ Botschafter Steltzer, Kairo, übermittelte eine Meldung der Nachrichtenagentur MENA: „An official Egyptian government spokesman today held West Germany squarely responsible for the ‘regrettable’ incident that occurred in the Munich Olympics in which a number of Arab commandoes and Israeli athletes were killed. The spokesman charged the West German government with not fulfilling the promises that were given by German officials to the Arab commandoes who held the Israelis as hostages. The spokesman said that the West German government did not handle the Munich affair ‘correctly and with wisdom and should bear the consequences. The West German government alone bears full responsibility’, the Egyptian spokesman declared. [...] Egypt regrets to see that the federal German government has broken the pledge it had made and has not respected its word and levelled accusations at Egypt and the Arabs.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 506.

⁴ Middle East News Agency.

⁵ Mohammed Hassan al-Zayyat.

die Münchener Vorfälle nicht zu einer Beeinträchtigung der Beziehungen Ägyptens zu Europa und insbesondere zur Bundesrepublik führen, und daß er es begrüßen würde, wenn Bonn die gleiche Haltung einnehme.

Die im heutigen Informationsfunk übermittelte Erklärung von Staatssekretär Ahlers⁶ lag heute vormittag noch nicht vor, dürfte aber weitgehend als Stellungnahme der Bundesregierung auf der auch von Minister Ghaleb erhofften Linie zu werten sein. Ich bemühe mich, in allen meinen Gesprächen mit Ägyptern die Überzeugung zu vermitteln, daß weder die deutsche noch die ägyptische Regierung daran interessiert seien, daß sich aus den Münchener Vorfällen ernste Konsequenzen für die gegenseitigen Beziehungen ergeben, und daß sich beide Regierungen bemühen, eine weitere Eskalation der Beschuldigungen zu verhindern.

II. Zur Erläuterung der Erklärung des ägyptischen Regierungssprechers erscheinen mir die folgenden Anmerkungen angezeigt:

1) Offizielle Erklärungen des ägyptischen Regierungssprechers spiegeln nicht immer die tatsächliche Politik der ägyptischen Regierung wider. Sie sind in erster Linie als Sprachregelung für die ägyptische und arabische Öffentlichkeit gedacht. Unterschiede, wie sie in den zurückliegenden Monaten häufig beobachtet worden sind, zwischen den Reden führender ägyptischer Politiker einerseits und der tatsächlichen ägyptischen Politik andererseits dürften auch die Divergenz zwischen dem Wortlaut der Erklärung des Regierungssprechers und den Ausführungen des Außenministers mir gegenüber weitgehend erklären. Die Propagandalinie für den heimischen Konsum kommt in der Erklärung des Sprechers zum Ausdruck, die politische Haltung hingegen in den Ausführungen des Ministers, denen ich daher für unsere Politik größeres Gewicht beimesse.

2) Die ägyptische Regierung ist durch die Münchener Ereignisse und die darauf folgenden öffentlichen Erklärungen aus Deutschland und aus dem Ausland in eine schwierige Lage geraten. Der Anschlag im Olympischen Dorf hatte eine Situation geschaffen, auf welche die Regierungen der arabischen Staaten keinerlei Einfluß zu nehmen imstande waren. Sie waren dieser Situation gegenüber ebenso ohnmächtig, wie es europäische Regierungen gewesen wären, wenn etwa die Baader-Meinhof-Gruppe im außereuropäischen Ausland eine ähnliche Situation herbeigeführt hätte. Im ägyptischen Außenministerium wurde deshalb bereits am Nachmittag des 5. September zum Ausdruck gebracht, daß die ägyptische Regierung sich vom Vorgehen der Terroristen distanziere, aber zu einer Äußerung ihres Bedauerns außerstande sei, weil darin nach hiesiger Auffassung das Eingeständnis einer Mitschuld gesehen werden könnte.

In den Appellen deutscher Politiker an arabische Regierungen und Organisationen und insbesondere an die ägyptischen Führer wurde dem entgegen je-

⁶ Dazu wurde in der Presse berichtet: „Zu den Ereignissen auf dem Flughafen Fürstenfeldbruck sagte Ahlers, die Bundesregierung hätte einem Abflug der Guerrillas und der Geiseln nur zugestimmt, wenn die ägyptische Regierung eine Landeerlaubnis erteilt und die Garantie dafür gegeben hätte, daß die Geiseln in Kairo freigelassen worden wären.“ Vgl. den Artikel „Bonn fordert Eingreifen der UNO“, DIE WELT vom 7. September 1972, S. 1f.

doch impliziert oder zum Ausdruck gebracht, daß es den arabischen Regierungsstellen möglich wäre, das Unheil abzuwenden. Die spätere Anfrage, ob die ägyptische Regierung bereit sei, die Gruppe der Terroristen samt den Geiseln nach Kairo zu übernehmen, ist von der ägyptischen Seite abgelehnt worden⁷, weil nicht feststand, daß ein Flug nach Kairo dem Wunsch oder der Forderung der Terroristen entsprochen hätte; sie befürchtete wohl, in den Verdacht einer gewissen Komplizenschaft zu geraten. In Berichten westlicher Nachrichtenagenturen wurde jedoch später der Eindruck vermittelt, die ägyptische Regierung habe durch diese Weigerung das Unheil von Fürstenfeldbruck in erheblichem Maße mit verschuldet.

3) Gegen die Vielzahl der in den letzten Tagen im Zusammenhang mit diesen Ereignissen erhobenen Beschuldigungen mußte sich die ägyptische Regierung zumindest gegenüber der hiesigen Öffentlichkeit rechtfertigen. Sie versuchte dies mit der heutigen Erklärung des Regierungssprechers, in welcher sie darzulegen versucht, daß für die Ereignisse in Fürstenfeldbruck jedenfalls nicht die ägyptische Regierung, sondern allenfalls deutsche Regierungsstellen die Verantwortung trage.

Es ist wahrscheinlich, daß die heutige Erklärung besonders im Hinblick auf die übermorgen beginnende Herbstsitzung der Arabischen Liga⁸ abgegeben worden ist. Hiesige deutsche Journalisten haben aus Kreisen der palästinensischen Widerstandsbewegung gehört, daß ein Druck auf die Teilnehmer der arabischen Regierungen ausgeübt werden soll, die diplomatischen Beziehungen zu uns wieder abzubrechen. Nach dem bisherigen Stand der Dinge halte ich es für wahrscheinlich, daß sich die ägyptische Regierung einem solchen Ansinnen widersetzen wird. Sie muß aber aus diesem Grunde besonders daran interessiert sein, bis Samstag⁹ klärende Äußerungen aus Bonn vorlegen zu können.

4) Es erschien mir zweckmäßig, in Erklärungen deutscher Sprecher darauf hinzuweisen,

- daß die Ereignisse von München der arabischen Sache nicht genutzt, sondern den Bemühungen besonnener arabischer Politiker um eine Normalisierung der Lage im Nahen Osten erheblich geschadet haben,
- daß die Regierungen der arabischen Länder zwar keineswegs für den Münchener Anschlag verantwortlich gemacht werden könnten, daß aber die bisherige Haltung derjenigen Regierungen, die sich nicht imstande fühlen, den Terrorakt zu mißbilligen, in der deutschen Öffentlichkeit Enttäuschung und Unwillen hervorgerufen hat,
- daß die Bundesregierung sich bemühe, eine Beeinträchtigung ihrer Beziehungen zu den arabischen Staaten zu vermeiden und dabei mit der Unterstützung der Regierungen in den arabischen Hauptstädten rechnet.

⁷ Vgl. dazu das Telefongespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Sidky am 5. September 1972; Dok. 256.

⁸ Der Rat der Arabischen Liga tagte vom 9. bis 13. September 1972 in Kairo.

⁹ 9. September 1972.

III. Die Empörung der Bundesrepublik über die Haltung einiger arabischer Regierungen ist darauf zurückzuführen, daß diese Regierungen sich weigern, das Münchener Attentat zu verurteilen. So verständlich und begründet diese Empörung auch sein mag, erschiene es mir doch wünschenswert, mäßigend auf die deutsche Öffentlichkeit einzuwirken und sich darum zu bemühen, keine unbegründeten Beschuldigungen gegen arabische Regierungen zu erheben und die Araber nicht pauschal zu verurteilen.

Im Hinblick auf den Ernst der Situation bitte ich um baldige Weisung, die mich instandsetzt, einer Ausweitung der deutsch-ägyptischen Spannungen entgegenzuwirken.¹⁰

[gez.] Steltzer

VS-Bd. 9861 (I B 4)

¹⁰ Am 8. September 1972 wies Ministerialdirigent Müller die Botschaft in Kairo an: „Die ägyptische Regierung hat die Erklärung von Regierungssprecher Ahlers am 6. September früh offensichtlich mißverstanden. Es war nicht beabsichtigt, der ägyptischen Regierung Vorwürfe zu machen. Dennoch bleibt festzustellen, daß der ägyptische Ministerpräsident in seinem Telefongespräch mit dem Bundeskanzler, das noch vor dem Anlaufen der Maßnahmen für die israelischen Geiseln geführt wurde, eine konstruktive Haltung vermissen ließ und die Bundesregierung wenig befriedigt hat. Die Bundesregierung hätte begrüßt, wenn die von dem Außenminister im Gespräch inoffiziell eingenommene Haltung auch in einer öffentlichen Erklärung Niederschlag gefunden hätte. Dadurch wäre es der Bundesregierung erleichtert worden, ihre auf gute Beziehungen zu Ägypten gerichtete Politik vor der Öffentlichkeit glaubhaft zu vertreten. Gute Beziehungen können nur dann Bestand haben, wenn sie auch von der Bevölkerung getragen werden. Anschuldigungen wie die des ägyptischen Regierungssprechers dienen dem Ziel der Verbesserung der Beziehungen jedoch nicht.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 367; VS-Bd. 9861 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1972.

**Gespräch des Bundeskanzlers Brandt
mit Ministerpräsident Lynch in Feldafing**

VS-vertraulich

8. September 1972¹

Der Bundeskanzler führte heute in seiner Residenz während der Olympischen Spiele² in Feldafing ein 70-minütiges Gespräch mit dem irischen Premierminister Lynch. Weitere Teilnehmer: der irische Botschafter S.G. Ronan, VLR Schilling.

Zu Beginn gab der *Premierminister* einen Überblick über die Lage in Irland. Nach einer Darstellung der historischen Entwicklung gab er der Hoffnung Ausdruck, daß die von Whitelaw einberufene Konferenz mit allen politischen Gruppen in Nordirland eine Interimslösung bringen und eine Art von Verwaltung geschaffen würde, in der alle Bevölkerungsteile berücksichtigt werden.³ Irland und Großbritannien wollten das Irland-Problem nicht in die Europäische Gemeinschaft einbringen. Er sei sich jedoch darüber im klaren, daß es noch lange dauern werde, bis eine endgültige Lösung gefunden werden könne. Von britischer Seite sei ihm, Lynch, der Vorwurf gemacht worden, er sei zu weich gegenüber der IRA. Dazu müsse er sagen, daß er früher eine härtere Position eingenommen habe, die dann jedoch zur Demission einiger Minister geführt habe. Er habe somit alle Erfahrungen in diesem Bereich gemacht. Im übrigen bedeute das Referendum über den Beitritt der Republik Irland zur Euro-

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Schilling, Bundeskanzleramt, z. Z. Feldafing, gefertigt und von Vortragendem Legationsrat Massion, Bundeskanzleramt, am 11. September 1972 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übersandt. Dazu vermerkte Massion: „Die deutsche Delegation für die heutige und morgige Konferenz in Rom ist bereits unterrichtet.“

Hat Schönfeld am 12. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Gruppe III E mit der Bitte um Übernahme und Unterrichtung der sonstigen interessierten Arbeitseinheiten. Die Anlage ist nur in einem Exemplar eingegangen. Ich habe sie ansonst[en] niemand[em] gegeben.“ Hat Gesandtem Poensgen am 13. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Botschaft Dublin wohl auch!“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruyter am 13. September 1972 vorgelegen, der die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse Pakowski verfügte.

Hat Pakowski am 13. September 1972 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Referat I A 5 mit der Bitte um Übernahme. Reflerat III E 1 bittet um Doppel für seine Akten.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Thomas am 18. September 1972 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 9828 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1972.

² Die XX. Olympischen Sommerspiele fanden vom 26. August bis 11. September 1972 in München statt.

³ Dazu wurde in der Presse gemeldet: „Vor dem Unterhaus hat der britische Nordirland-Minister Whitelaw am Donnerstag ein drei Punkte umfassendes Programm für die weitere Entwicklung in dem vom Terror heimgesuchten Nordirland dargelegt. Der wichtigste Punkt ist, daß die Kommunalwahlen in Nordirland unter dem Verhältniswahlsystem im Herbst dieses Jahres stattfinden sollen. Whitelaw kündigte weiter an, daß er sofort Gespräche beginnen werde, deren Ziel die Einberufung einer Konferenz ‚des nordirischen Volkes‘ sein soll. Der dritte Punkt behandelt die in der Nordirland-Initiative von Premierminister Heath vorgesehene Volksbefragung über die Grenze zwischen Nordirland und der Irischen Republik.“ Vgl. die Meldung „Drei-Punkte-Programm Whitelaws“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 16. Juni 1972, S. 5.

päischen Gemeinschaft⁴ zugleich eine negative Äußerung zu allen Versuchen einer gewaltsamen Lösung des Irland-Problems. Auch könnte die gemeinsame Mitgliedschaft Großbritanniens und Irlands in der Gemeinschaft einen günstigen Einfluß auf die Entwicklung ausüben. Er bate den Bundeskanzler, Einfluß auf die Briten auszuüben, daß sich deren Aktionen in Nordirland nicht nur gegen die Katholiken, sondern in gleicher Weise auch gegen die ebenfalls schwerbewaffneten Protestanten richten. Auf Frage des Bundeskanzlers fügte Lynch hinzu, daß der Linksradikalismus bei den Gewalttaten in Nordirland wohl kaum eine Rolle spiele.

Der *Bundeskanzler* erwähnte, er sympathisiere mit jeder Aktion, die eine friedliche Lösung des Irland-Problems fördern könne. Die Deutschen hätten selbst leidvolle Erfahrungen mit der Teilung des Landes und dem Problem des Nationalismus.

Der Bundeskanzler schilderte sodann die Lage in Deutschland und gab einen Überblick über den Stand der Gespräche mit der DDR. *Lynch* machte dem Bundeskanzler das Kompliment, sehr schöpferisch in seiner Politik und insbesondere in seiner Ostpolitik zu sein. Der *Bundeskanzler* betonte, daß diese nur möglich gewesen sei auf dem Hintergrund guter Beziehungen zum Westen. Einige unserer Freunde im Westen, die ihn lobten, weil er die Fakten akzeptiere, wären vielleicht von seiner wirklichen Haltung enttäuscht: er akzeptiere die Fakten als Basis einer künftigen Entwicklung.

Auf sein bevorstehendes Treffen mit Pompidou⁵ eingehend, erklärte der Bundeskanzler, er werde Pompidou mitteilen, daß es höchst unzweckmäßig (most unwise) wäre, die Gipfelkonferenz⁶ nicht stattfinden zu lassen. Allerdings sei es für uns auch keine Katastrophe, wenn es jetzt nicht zu einer Gipfelkonferenz komme. Er werde unterstreichen, daß er bei seinem Vorschlag, eine Gipfelkonferenz abzuhalten⁷, hervorgehoben habe, daß diese notwendig sei, um der Bedeutung des Beitritts neuer Mitglieder durch eine Konferenz der Regierungschefs Ausdruck zu geben. Besonders für die beiden skandinavischen Länder hätte eine Verschiebung einen negativen Effekt. Er wäre unglücklich, wenn Norwegen⁸ und Dänemark⁹ der Gemeinschaft nicht beitreten sollten, da durch ihren Eintritt eine ausgewogene Mischung größerer und kleinerer Staaten zu stande komme. Soweit ihm die Haltung Pompidous bekannt sei, glaube er nicht, daß das Sekretariat für ihn ein Hauptproblem sei. Brüssel sei nun einmal aus praktischen Gründen der geeignete Ort.¹⁰ Wenn jedoch jemand ernsthaft Ein-

⁴ Am 10. Mai 1972 fand in Irland eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt. 83 % sprachen sich für den Beitritt aus, 17 % stimmten dagegen.

⁵ Bundeskanzler Brandt und der französische Staatspräsident Pompidou führten am 9. September 1972 ein Gespräch in Feldafing. Vgl. Dok. 262.

⁶ Zum Stand der Überlegungen für die europäische Gipfelkonferenz vgl. Dok. 248.

⁷ Bundeskanzler Brandt schlug Staatspräsident Pompidou am 5. Juli 1971 vor, 1972 eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten einzuberufen. Vgl. dazu AAPD 1971, II, Dok. 228.

⁸ Am 25./26. September 1972 fand in Norwegen eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt. Vgl. dazu Dok. 295.

⁹ Am 2. Oktober 1972 fand in Dänemark eine Volksabstimmung über den Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften statt.

¹⁰ Am 19. September 1972 legte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen der Botschaft in Paris dar: „Es ist ein Mißverständnis, wenn im Ausland immer noch die Auffassung vertreten wird, daß

wände erhebe, werde man darüber diskutieren. Nach der gegenwärtigen Lage werde man jedoch das Problem des Sitzes des Sekretariats auf einer baldigen Gipfelkonferenz nicht entscheiden können.

Zu den Währungs- und Wirtschaftsfragen übergehend betonte der Bundeskanzler, daß der geplante Fonds¹¹ der Kern eines europäischen Zentralbanksystems sein solle. Im übrigen solle es zu keiner Erhöhung des Goldpreises und zu keiner wesentlichen Ausweitung der Kreditfazilitäten kommen.¹² Besonders wichtig sei der Kampf gegen Inflation. Der deutsche und der französische Finanzminister¹³ seien in ihren Auffassungen eng beieinander; dies bilde eine gute Grundlage für eine Einigung auf dem Währungssektor auf einer Gipfelkonferenz. Auch die Schaffung eines Regionalfonds¹⁴ und die Einbeziehung der Fragen, die man mit „quality of life“ bezeichne, seien zweckmäßig. Was die Außenbeziehungen der Gemeinschaft angehe, brauchten wir einen organisierten Dialog auf hoher Ebene mit den USA. In der Frage der Institutionen der Gemeinschaft wären wir mit begrenzten Entscheidungen auf der Gipfelkonferenz einverstanden. Die parlamentarischen Einrichtungen in der Gemeinschaft müßten mehr Einfluß erhalten, obwohl die Parlamente der Mitgliedsländer selbstverständlich ihre Bedeutung behielten, da die einzelnen Regierungen von ihnen gebildet würden. Wenn auf der Konferenz Entscheidungen in diesen Fragen noch nicht möglich seien, so könne man Studien in Auftrag geben. Einzu-beziehen seien auch die Probleme der Schaffung von Europa-Staatssekretären¹⁵ und der Verbesserung der Arbeit des Ministerrats.

Lynch betonte, daß seine und des Bundeskanzlers Anschauungen in diesen Fragen sehr eng beieinander lägen. Auch er meine, daß ausreichender Grund für die Gipfelkonferenz die Tatsache der Erweiterung der Gemeinschaft sei. Er stimme den Ausführungen des Bundeskanzlers zur Wirtschafts- und Währungsunion und zur Regionalpolitik zu, ebenfalls dem, was er zum Fonds, zum Goldpreis und zu den europäischen Institutionen gesagt habe.

Der *Bundeskanzler* warf die Frage auf, welche Abgeordneten der Parlamente der Mitgliedsländer in ein europäisches Parlament entsandt werden sollten, ob es nicht zweckmäßig sei, die wichtigsten Parlamentarier zu Stellvertretern der Abgeordneten des europäischen Parlaments zu ernennen und so die Möglich-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1198

Paris für die Errichtung des ‚Politischen Sekretariats‘, dessen Sitz und Struktur eine ‚Schlacht schlagen wird‘. Pompidou scheint diese Frage – wenigstens vorläufig – zurückgestellt zu haben, nachdem er bei seinen verschiedenen Gesprächspartnern auf Widerstand stieß.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1268; VS-Bd. 9777 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1972.

11 Vgl. dazu die Entschließung des EG-Ministerrats vom 9. Februar 1971 über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion; Dok. 29, Anm. 18.

12 Zu den italienischen und französischen Überlegungen hinsichtlich einer Erhöhung des Goldpreises vgl. Dok. 232, Anm. 11.

Zu den Bedenken der Bundesregierung gegen eine Goldpreiserhöhung und eine mit dem europäischen Währungsfonds angestrebte Ausweitung der Kreditfazilitäten vgl. Dok. 240, Anm. 13.

13 Helmut Schmidt und Giscard d'Estaing.

14 Am 21. März 1972 beschloß der EG-Ministerrat, daß „entweder ein Fonds für Regionalentwicklung geschaffen oder ein anderes System von geeigneten Gemeinschaftsmitteln eingesetzt wird, die für die Regionalentwicklung verwendet werden“. Vgl. BULLETIN DER EG 4/1972, S. 45.

15 Zum Vorschlag der Bundesregierung, Staatssekretäre für Europa-Fragen zu ernennen, vgl. Dok. 1, Anm. 17.

keit zu schaffen, daß bei bestimmten Anlässen die Spitzenparlamentarier der Nationalparlamente miteinander beraten könnten.

Lynch bezeichnete dies wiederholt als eine gute Idee.

Der *Bundeskanzler* wies zum Datum der Gipfelkonferenz darauf hin, daß die Tagung in Rom¹⁶ hierüber Klarheit bringen müsse. Er werde dies auch Pompidou empfehlen.

Lynch stimmte zu. Was den Sitz des Sekretariats angehe, so habe Irland kein spezielles Interesse. Er sei für eine Regelung im Einvernehmen der Mitgliedsländer.

Der *Bundeskanzler* betonte, daß Brüssel zweckmäßig sei. Wenn sich die Außenminister im Ministerrat dort trafen, so wäre es nützlich, wenn sie auch in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der einzelnen Nationalregierungen über andere Fragen konferieren könnten.

Das Argument, daß Brüssel als Sitz der NATO nicht in Betracht komme, sei nicht logisch.¹⁷

Auf die Frage von *Lynch*, ob ein Sekretariat überhaupt notwendig sei, erklärte der *Bundeskanzler*, daß auch die Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer kein eigenes Sekretariat besitzen. Aber es gäbe gute Argumente für die Einrichtung eines Sekretariats. In Den Haag hätten die Regierungschefs den Außenministern Instruktionen für eine bessere politische Zusammenarbeit gegeben.¹⁸ Auf der Gipfelkonferenz sei eine Instruktion an die Außenminister denkbar, zu prüfen, ob ein Sekretariat notwendig sei.

Zum Abschluß des Gesprächs sprach *Lynch* dem *Bundeskanzler* seine Anteilnahme an den Ereignissen der letzten Tage¹⁹ aus.

VS-Bd. 9828 (I A 5)

¹⁶ Zur Konferenz der Außenminister sowie der Wirtschafts- und Finanzminister der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 11./12. September 1972 in Rom und Frascati vgl. Dok. 274.

¹⁷ Zu den Einwänden des Staatspräsidenten Pompidou und des französischen Außenministers Schumann gegen Brüssel als Sitz eines Sekretariats für die Europäische Politischen Zusammenarbeit vgl. Dok. 196 und Dok. 240.

¹⁸ Die Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag beauftragte „die Außenminister mit der Prüfung der Frage, wie, in der Perspektive der Erweiterung, am besten Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung erzielt werden können. Die Minister werden dazu vor Ende Juli 1970 Vorschläge machen.“ Vgl. Ziffer 15 des Kommuniqués, EUROPA-ARCHIV 1970, D 44.

¹⁹ Zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft in München am 5. September 1972 vgl. Dok. 256, Anm. 2 und 4.